



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

72. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. OKTOBER 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.10 – 17.20 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

1013 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Markus Grüning, Unterägeri; Andrea Erni Hänni, Steinhausen; Daniel Burch, Risch.

1014 POSTULAT VON SILVAN HOTZ BETREFFEND LICHTSIGNALANLAGE KNOTEN WESTSTRASSE/LANDHAUSSTRASSE, BAAR

Traktandum 2 – Silvan **Hotz**, Baar, sowie 23 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 28. September 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1482.1 – 12208 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, diese dann mit einfachem Mehr. – Wir führen wie üblich eine Diskussion über beide Elemente zusammen, machen jedoch zwei getrennte Abstimmungen.

Silvan **Hotz** erinnert daran, dass der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 29. August 2006 den Ausbau des Knotens Weststrasse/Landhausstrasse beschlossen hat. Dabei hat er einer Lichtsignalanlage den Vorzug gegeben. Er will auch, dass der Knoten bei Inbetriebnahme des Zentralspitals 2008 fertig gestellt ist. Es ist wohl unbestritten, dass es dort einen neuen Verkehrsknoten braucht. Denn das Ausfahren aus der Landhausstrasse in die Weststrasse ist zum heutigen Zeitpunkt sehr schwierig. Auch sollte der Knoten mit dem neuen Zentralspital fertig gebaut sein. Deshalb wurde für das Postulat die sofortige Behandlung beantragt. Damit soll verhindert werden, dass bei einer normalen Überweisung bei der Antwort, für welche der Regierungsrat zwölf Monate Zeit hätte, die fortgeschrittene Planung als Grund gegen einen Kreisel angeführt werden könnte. Es ist sicher auch im Interesse der Regierung, dass wir dieses Geschäft heute behandeln.

Der Baudirektor wird den Rat wohl darauf aufmerksam machen, dass die Genehmigung des Ausbaus des Knotens in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats liegt und hier der Kantonsrat nichts zu sagen hat. Rechtlich stimmt das schon, politisch können wir uns immer äussern und manchmal müssen wir es sogar, wenn wir der Meinung sind, dass der Entscheid falsch war. Und eine Lichtsignalanlage oder ein Kreisel sind nun mal zwei paar Schuhe.

Aus dem Bericht des Verkehrsingenieurs VerkehrsTeam Oskar Merlot von Cham geht hervor, dass *beide* Knoten möglich sind. Wir haben heute schon beide Varianten eines Knotens: an der Weststrasse den Kreisel Bahnmatt beim Altersheim und die Lichtsignalanlage Neufeld bei der Autobahneinfahrt. Einzig auf Grund der Steuerbarkeit hat der Bericht eine Lichtsignalanlage empfohlen. Und genau darauf hat sich der Regierungsrat abgestützt. Die Steuerbarkeit des Knotens. Und genau hier haben wir das Problem. Wie wollen Sie den Verkehr steuern, wenn er staut? Und zwar staut er, weil er im Baarer Dorf nicht abfließt. Dort haben wir drei Lichtsignalanlagen hintereinander. Und alle werden gesteuert! Die erste nach der Unterführung, dann beim Bühlplatz und schliesslich beim Ägeriabieger an der Oberdorfstrasse. Und wie gesagt, alle werden gesteuert. Es funktioniert nicht. Wenn Sie Richtung Lätlich oder Ägeri wollen, warten Sie, nachdem Sie den Kreisel Bahnmatt (beim Altersheim) ohne grosse Mühe passiert haben meistens dreimal, nämlich an jedem Lichtsignal im Baarer Dorf. Da brauchen Sie nicht mal viel Glück dazu. Der Stau auf der Westtrasse geht zu Spitzenzeit bis runter an die Lichtsignalanlage Neufeld. Mit einer oder zwei neuen LSA, denn es wird noch ein zweiter Knoten erstellt, und zwar zwischen dem heute diskutierten und der Lichtsignalanlage bei der Autobahn. Also der Verkehr wird irgendeinmal mit zwei Lichtsignalanlagen extrem behindert. So dass sich die Autos bis auf die Autobahn zurückstauen werden. Der Regierungsrat nimmt dies in Kauf, obwohl er weiss, dass gefährlich Rückstaus bis auf die Autobahn kommen werden. Der Votant verweist auf die Antwort zur Interpellation Granzio/Huwyl. Er ist gespannt auf die Ausführungen des Baudirektors, dieser soll sagen, wie er den Verkehr an der Weststrasse steuern will, wenn er staut.

Ein zusätzlicher Grund wäre oder ist, dass der Verkehr aus der Landhausstrasse besser abfließen kann. Die zusätzliche Belastung aus der Landhausstrasse kann nicht wirklich der Grund für eine Lichtsignalanlage sein, denn soviel Verkehr wird es von dort nicht geben. Nehmen Sie die heutige Spitalausfahrt in Zug. Richtung Walchwil ist sie ja auch nicht gerade optimal, und trotzdem hat es, wenn es hochkommt drei bis vier oder fünf Autos, welche warten müssen. Wenn wir davon ausgehen, dass in Baar doppelt so viele Autos auf der Landhausstrasse verkehren, ist es immer noch verantwortbar, dass diese sich in einen Kreisel einreihen müssen.

Beachten Sie, dass die Weststrasse als Umfahrungsstrasse ausgelegt ist, neu will die Gemeinde Baar die Lastwagen auch dazu zwingen, das Baarer Dorf über die

Weststrasse zu umfahren. Mit jedem neuen Lichtsignal wird sie aber zunehmend unattraktiver. Es wird zwangsläufig mehr Fahrten durch das Baarer Dorf geben. Denn schon heute sind Sie schneller, wenn Sie von der Autobahn her kommend bei Spitzenzeiten die Südstrasse benutzen und dann via Zuger- und Dorfstrasse fahren. Dieser Geheimtipp ist nicht vom Votanten, denn er braucht die Strassen eher zu Randzeiten. Bis wir die Tangente Neufeld haben, müssen auch die Verkehrsteilnehmer vom Berg die Weststrasse benützen, es sei denn sie wollen durch die Stadt Zug. Die Knotenwahl wird also nicht nur Baarer betreffen, sondern auch alle vom Berg und die vom Ennetsee, wenn sie Besuche im neuen Zentralspital machen. Es sollte also im Interesse aller sein, dass wir den Verkehr nicht unnötig behindern oder Umfahrungsstrassen so unattraktiv machen, dass sie umfahren werden.

Wir haben also mehr als das Recht, uns hier einzumischen. Es geht um einen effizienten Verkehrsfluss und um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Leider haben wir hier nur die Möglichkeit des Postulats. Bitte stimmen Sie der sofortigen Behandlung zu, um keine Planungsverzögerung zu generieren, und geben Sie auf Grund dieser Ausführungen dem Kreisel den Vorzug. Denn die Steuerbarkeit, und nur darauf hat sich der Regierungsrat abgestützt, ist hier der falsche Grund. Der Verkehr muss fließen und nicht unnötig geregelt werden.

Andrea **Hodel** hält fest, dass es auch die FDP-Fraktion als richtig erachtet, dass wir dieses Postulat sofort behandeln. Einer anschliessenden Erheblicherklärung stimmt sie jedoch nicht zu. Wenn wir schon über die Frage von Kreisel- oder Lichtsignalanlagen diskutieren müssen, tun wir das lieber heute, als die Sache weiter zu verzögern. Auch erscheint klar, dass die Verkehrssituation zwischen Landhausstrasse und Weststrasse sich nach Inbetriebnahme des Zentralspitals erschwert und insbesondere das Linksabbiegen von der Landhausstrasse in die Weststrasse schwierig ist, zumal in den Stosszeiten, wenn Baar vom gesamten Berufsverkehr umfahren wird. Aber genau dann darf es kein Kreisel sein, sondern es muss eine Lichtsignalanlage haben, damit die Weststrasse Priorität hat. Und wenn sich ein Stau bildet, dann auf der Landhausstrasse beim Linksabbiegen. Denn dort ist der Stau weniger gefährlich, weil er nicht zurückgeht bis zur Autobahnausfahrt. Dies die Gründe, weshalb die FDP-Fraktion der Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmt.

Berty **Zeiter** hält fest, dass sich die AF aus zeitlichen Überlegungen ebenfalls für die sofortige Behandlung des Postulats ausspricht. Unsere Fraktion schliesst sich der Forderung an, die Verzweigung Weststrasse/Landhausstrasse als Kreisel auszugestalten. Dabei gilt es, die Interessen des ÖV und des motorisierten Individualverkehrs gegeneinander abzuwägen. Und heute äussert sich die Votantin für die Individualverkehrs-Variante. Die einzige ÖV-Route, die über diesen Knoten führt, ist die Buslinie 8, die abseits der Haupttrouten vom Bahnhof Baar über das Industriegebiet Neuhof nach Steinhausen und Rotkreuz fährt. Der Individualverkehr wird mehrfach tangiert, vor allem auch durch den auf das Zentralspital ausgerichteten Berufsverkehr, Rettungsdienste und Ärzte, die möglichst schnell vorwärts kommen müssen. Deshalb ziehen wir den Kreisel der Lichtsignalanlage vor, da er den Verkehr an diesem Knoten stärker verflüssigt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte als erstes betonen, dass es zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs eine Lichtsignalanlage braucht und keinen Kreisel.

Wenn der Kreisel im Stau ist, kommt auch der Bus nicht mehr durch. – Im Zusammenhang mit dem Neubau des Zuger Kantonsspitals, welches grundsätzlich über die Landhausstrasse erschlossen wird, wurde der Knoten Landhausstrasse/Weststrasse einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Die heute unregelmässige T-Einmündung genügt betreffend Kapazität und Sicherheit den Anforderungen nicht mehr. Die Baudirektion liess durch ein Verkehrsingenieurbüro eine Studie zur Lösungsfindung erstellen. Nach eingehenden Diskussionen und Abwägungen beabsichtigt nun die Baudirektion, welche im Auftrag des Regierungsrats für die fachliche Bearbeitung und die Realisierung zuständig ist, die bestehende Anlage in einen lichtsignalgesteuerten Knoten umzubauen. Mit diversen Begründungen, welche verkehrstechnisch teilweise nicht den neusten Erkenntnissen entsprechen und auch der lokalen Situation (Hauptverkehrsstrasse mit untergeordneter Zufahrtsstrasse) weitgehend nicht Rechnung tragen, beantragt Kantonsrat Silvan Hotz aus seiner Sicht, den Knoten als Kreisel zu gestalten.

Das Projekt wird im hundertprozentigen Einvernehmen mit der Gemeinde Baar realisiert. Für den in Zukunft vierarmigen Knoten werden die Kosten gemäss Verursacherprinzip je zur Hälfte von der Gemeinde und vom Kanton getragen. Der Gemeinderat Baar hat am 31. Mai 2006 in einem Beschluss sein Einverständnis mit der beabsichtigten Knotenform dokumentiert. Am 29. August 2006 hat der Regierungsrat den Variantenentscheid zu Gunsten des Projekts «lichtsignalgesteuerter Knoten» gefällt.

Die Leistungsfähigkeit der Weststrasse mit ihren Zufahrten ist in den Spitzenstunden erreicht oder bereits überschritten. Anstehende Nutzungsänderungen entlang der Weststrasse werden die Problematik verschärfen. Es sind dies insbesondere die Eröffnung des Zentralspitals, die Erschliessung der Überbauung Schmidhof, welche einen vierarmigen Ausbau des Knotens bedingt, und die neue Anbindung des Gebiets Altgasse direkt an die Weststrasse. Aus terminlichen Gründen ist eine Aufschubung der Planungs- und Realisierungsarbeiten im Hinblick auf eine rechtzeitige Fertigstellung zur Eröffnung des Zentralspitals nicht angezeigt. In finanzieller Sicht sind beide Varianten – Kreisel und Lichtsignalanlage – praktisch gleich teuer. Für die Lichtsignalanlage sprechen folgende Gründe:

- Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse kann besser gewährleistet werden, insbesondere ist die Weg- und Zufahrt zum nahe gelegenen Autobahnanschluss Baar zu beachten.
- Bei einer Lichtsignalanlage ist eine Koordination mit Nachbarknoten grundsätzlich möglich.
- Linienbusse können mit einer Lichtsignalanlage bevorzugt werden – auch bei Stausituationen.
- Das auch zukünftig zunehmende Verkehrsaufkommen wird je länger je mehr nur durch gezielte Verkehrslenkung mittels Lichtsignalanlagen oder ähnlichen technischen Einrichtungen zu bewältigen sein.

Gegen eine Kreiselösung sprechen folgende Gründe:

- Kreisel sind grundsätzlich bei Stausituationen nicht mehr zu kontrollieren.
- Frei werdende Verkehrsflächen werden praktisch immer von Fahrzeugen aus der gleichen Richtung sofort aufgefüllt.
- Es entstehen keine Zeitlücken mehr, welche von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden könnten.
- Bei einem Kreisel ist eine Koordination mit dem Nachbarknoten nicht möglich.
- Bei überlastetem Kreisel ist eine Busbevorzugung nur durch separate Busspuren bzw. auch auf der Landhausstrasse möglich.

- Kreisel können grundsätzlich niemals die Voraussetzungen für gezielte Verkehrslenkungsmassnahmen erfüllen.

Zur Zuständigkeit. Das Vorhaben liegt in der Zuständigkeit des Regierungsrats, weil die gesetzten Kosten unter 1,5 Mio. Franken liegen (§ 3 KRB Strassenbauprogramm 2004-2011, BGS 751.12).

Im Interesse einer rechtzeitigen Fertigstellung der Lichtsignale im Hinblick auf die Eröffnung des Zentralspitals sollten zeitliche Verzögerungen vermieden werden. Eine sofortige Behandlung des Vorstosses ist deshalb angezeigt, damit die laufenden Planungsarbeiten nicht verzögert werden. Sofern sich der Kantonsrat für eine sofortige Behandlung ausspricht, soll das Postulat auf Grund einer Abwägung der obigen Pro- und Contraargumente für eine Lichtsignalanlage nicht erheblich erklärt werden. Sonst haben wir eine vorübergehende Einstellung der Planungsarbeit. – Silvan Hotz, glauben Sie dem Baudirektor doch auch einmal etwas!

Das Postulat ist gemäss GO des Kantonsrats eine parlamentarische Bitte und für den Regierungsrat rechtlich nicht verbindlich. Dieses Vorhaben liegt in der klaren gesetzlichen Zuständigkeit des Regierungsrats. Er wird diese Bitte des Kantonsrats in seine Überlegungen einbeziehen. Dies bedeutet aber wie gesagt einen vorübergehenden Planungsstopp, bis die Baudirektion damit wieder in der Regierung ist. Mit der Nordzufahrt sollten die Rückstaus bis auf die Autobahn verschwinden. Baubeginn der Nordzufahrt sollte im Mai 2007 sein.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun zuerst über die sofortige Behandlung abgestimmt wird. Dazu braucht es eine Zweidrittelsmehrheit. Da 75 Mitglieder des Kantonsrats anwesend sind, es braucht also 50 Stimmen.

- Mit 68 Stimmen beschliesst der Rat die sofortige Behandlung des Postulats.
- Der Rat beschliesst mit 40 : 30 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

1015 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND SICHERHEIT FÜR DIE VELOFAHRENDEN IM KANTON, STAND DER VELOWEGPLANUNG UND SITUATION DER VELOABSTELLPLÄTZE RUND UM DIE BAHNHÖFE

Traktandum 2 – Die **Alternative Fraktion** hat am 19. September 2006 die in der Vorlage Nr. 1480.1 – 12189 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1016 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS AM AUSGLEICH ZWISCHEN DEN GEMEINDEN ALS FOLGE FALSCH VERTEILTER KOSTEN BEI DEN KANTONALEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTER-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG

Traktandum 15 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1471./2 – 12155/56) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1471.3 – 12193).

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass dieses Geschäft durch den Kantonsrat direkt der Stawiko zur Behandlung überwiesen wurde.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 3. Oktober 2006 beraten hat. Die Ausgangslage entnehmen Sie den Berichten von Regierungsrat und Stawiko. Zusammengefasst geht es darum, dass eine über sieben Jahre nicht umgesetzte Gesetzesänderung im Bereich kantonale Ergänzungsleistung zur Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung dazu geführt hat, dass die Stadt Zug und die Gemeinde Baar insgesamt rund 10 Mio. Franken zuviel bezahlt bzw. die übrigen Gemeinden zuviel erhalten haben. Der Regierungsrat präsentiert nun mit seinem Bericht und Antrag vom 22. August 2006 einen Vorschlag, wie der Ausgleich zwischen den Gemeinden vollzogen werden soll.

Der Regierungsrat beantragt, den Ausgleich zwischen den Gemeinden mit 4 Mio. Franken aus der kantonalen Ausgleichsrückstellung abzufedern. Damit wird erreicht, dass die zahlungspflichtigen Gemeinden mit einer maximalen Belastung von 4,5 Steuerprozenten belastet werden. Die Detailzahlen entnehmen Sie der regierungsrätlichen Vorlage und dem Gesetzestext.

Die Stawiko nimmt wie folgt Stellung. Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass es in unserem Kanton möglich ist, eine Gesetzesänderung über sieben Jahre nicht umzusetzen, und dies über einen dermassen langen Zeitraum von den Beteiligten nicht erkannt wird. Wir hoffen, dass es sich dabei um einen Einzelfall handelt. – Es ist unbestritten, dass dieser Fehler korrigiert werden muss. Eine Verjährung liegt höchstwahrscheinlich nicht vor. Diese zu monieren wäre auch aus politischen Gründen nicht sinnvoll. – Der Vorschlag der Regierung ist aus Sicht der Stawiko fair. Grundsätzlich wäre der Kanton nicht verpflichtet gewesen, sich am Ausgleich zu beteiligen. Der Kanton Zug bzw. die Volkswirtschaftsdirektion haben aber eine Aufsichtspflicht über die Ausgleichskasse des Kantons Zug. Ein finanzieller Schaden ist mit Ausnahme allfälliger Zinsverluste durch die verspätete Umsetzung nicht entstanden. Trotzdem kann für den Kanton auf Grund der fehlerhaften Aufsicht aus politischen Gründen eine Verpflichtung abgeleitet werden, diesen Ausgleich zwischen den Gemeinden auf ein verträgliches Mass abzufedern. – Die Gemeinden unterstützen grossmehrheitlich diese Lösung des Regierungsrats. Es verwundert nicht, wenn es auch weitergehende Anträge von Seiten der Gemeinden aber auch von einem Mitglied der Stawiko gibt. Der Vorschlag der Regierung ist aber aus Sicht der Stawiko fair. Weitergehende Anträge sind klar abzulehnen. – Die Entnahme dieser Mittel aus der Ausgleichs-Rückstellung erscheint aus Sicht der Stawiko sachgerecht. Wie bereits in unserem Bericht erwähnt, wird sie im Rahmen des zweiten ZFA-Pakets aufgelöst. Die Diskussionen, was mit diesem Geld gemacht wird, werden in diesem Rat zu gegebenen Zeitpunkt noch geführt werden.

Die Stawiko beantragt aus all diesen Gründen mit 6 : 1 Stimmen, auf die Vorlage der Regierung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass die SP-Fraktion mit grossem Erstaunen zur Kenntnis nimmt, dass erst nach sieben Jahren – und erst noch nur durch einen Zufall – entdeckt wurde, dass eine Gesetzesänderung beim kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht umgesetzt wurde. Dabei hat nicht nur der Vollzug durch die Ausgleichskasse, sondern gleich auch noch die Aufsicht durch die Volkswirtschaftsdirektion versagt. Dieser ausserordentliche Lapsus hat denn auch erhebliche finanzielle Auswirkungen. Wir teilen zwar die Meinung, dass der gesetzmässige Zustand schnellstmöglich hergestellt werden sollte und der Stadt Zug und der Gemeinde Baar die zuviel bezahlten Beträge inklusive Zinsen zurück zu erstatten sind. Andererseits aber zeichnet es sich immer deutlicher ab, dass der Kanton die NFA-Mehrbelastungen ohne grosse Anstrengungen absorbieren kann, während insbesondere auf die finanzschwächeren Gemeinden substanzielle Bürden hinzukommen. So summieren sich die zusätzlichen Aufwendungen im Fall von Unterägeri, der Wohngemeinde des Votanten, allein in Folge des geplanten zweiten Pakets ZFA, des möglichen Wegfalls der Handänderungsgebühren und des vorliegenden KR-Beschlusses auf insgesamt fast 19 Steuerprozent. Damit öffnet sich die fiskalpolitische Schere zwischen finanzstarken und -schwachen Gemeinden noch weiter, was für die anstehende Debatte über den neuen horizontalen Finanzausgleich keine gute Ausgangslage ist.

Um die Belastung der finanzschwächeren Gemeinden etwas mehr abzdämpfen, *beantragt die SP-Fraktion, die Beteiligung des Kantons am Ausgleich zwischen den Gemeinden auf 5 Mio. Franken zu erhöhen.* Auch wenn die Regierung die fehlende rechtliche Verpflichtung in ihrem Bericht mehrmals betont – die Schuldfrage ist eindeutig. Auch wird die Finanzausgleichsreserve mit Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs obsolet und muss sowieso aufgehoben werden, wobei der Erlös nicht nur dem Kanton zusteht. Und wir nähern uns mit dem erhöhten Betrag einem Anteil von 50 % an den gesamthaft zu leistenden Ausgleichszahlungen, was genau dem Splitting bei der ordentlichen Ausrichtung der kantonalen Ergänzungsleistungen entspricht. Martin B. Lehmann bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich zuerst herzlich bedanken für die verständnisvolle Aufnahme dieser Vorlage. Das ist nicht selbstverständlich. Es geht hier wirklich darum, dass wir einen bedauerlichen Fehler im Gesetzesvollzug korrigieren müssen, der doch recht beträchtliche finanzielle Auswirkungen hat. Er ist deshalb sehr froh darüber, dass der Kantonsrat hier Hand bietet zu dieser Lösung. Es ist eine grundsätzlich einvernehmliche Lösung mit den Gemeinden, die vor allem betroffen sind.

Zum Antrag der SP-Fraktion. Der Votant möchte klar stellen, dass der Kanton immer die 50 % Beteiligung an diesen Ergänzungsleistungen bezahlt hat. Es geht nur um den Ausgleich der Leistungen der Gemeinden, die falsch in Rechnung gestellt wurden. – Der Kanton leistet hier freiwillig – ohne gesetzliche Verpflichtung – mit den 4 Mio. Franken immerhin mehr als ein Drittel (genau 36,5 %) dieser Ausgleichszahlungen. Der Volkswirtschaftsdirektor ist der gleichen Meinung wie die Stawiko, wonach diese Vorgehensweise des Kantons kulant ist und sehr lösungsorientiert. Und sie findet wie gesagt auch die mehrheitliche Zustimmung der Gemeinden. Er wäre dem Rat deshalb dankbar, wenn dieser der Vorlage so zustimmt, wie der Regierungsrat mit Unterstützung der Stawiko sie vorlegt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier ein Änderungsantrag der SP vorliegt, an Stelle von 4 Mio. Franken 5. Mio Franken geleistet werden sollen.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 58 : 11 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1471.4 – 12233 enthalten.

1017 –KANTONSRATSBESCHLUSS FÜR EINEN OBJEKTKREDIT FÜR DIE WASSER-
ÜBERLEITUNG VON DER NEUEN ZUR ALTEN LORZE
–KANTONSRATSBESCHLUSS FÜR EINEN OBJEKTKREDIT FÜR EINE LORZEN-
AUFWEITUNG IN DER GEMEINDE BAAR

Traktandum 16 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1445.1/.2/.3 – 12067/68/69), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nr. 1445.4 – 12168) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1445.5 – 12169).

Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission die beiden miteinander verbundenen Vorlagen an einer halbtägigen Sitzung mit einem Augenschein vor Ort kritisch geprüft hat. Wir haben in der Eintretensdiskussion insbesondere drei Punkte unter die Lupe genommen:

1. Das Kosten-Nutzenverhältnis der beiden Vorlagen.
2. die Aspekte der Strassenabwasserbehandlung bei der Autobahn.
3. Die Frage der Konzeption des Spiel- und Erholungsplatzes am nördlichen Ende der vorgesehenen Ausweitung.

Die Kommission konnte sich bei der Diskussion aller drei Punkte davon überzeugen, dass die beiden Objektkredite gut vorbereitet, begründet und nötig sind. Es macht zudem Sinn, dass die beiden Vorlagen zusammen realisiert werden, können dadurch doch die Gesamtkosten der Wasserüberleitung und der Lorzenaufweitung um insgesamt 170'000 Franken gesenkt werden, weil die für die beiden Vorhaben geplante Verlegung des Fuss- und Gehwegs auf die Ostseite der Lorze nur einmal vorgenommen und finanziert werden muss.

Die Kommission berücksichtigte bei ihrem einstimmigen Eintretensentscheid zu Gunsten der beiden Renaturierungsprojekte auch den kantonalen Richtplan, wo die entsprechenden Renaturierungen festgeschrieben sind. Sie begrüßte es auch, dass die Gemeinde Baar die Projekte vollumfänglich unterstützt.

In Bezug auf das Kosten-Nutzenverhältnis der zur Diskussion stehenden Investitionen von 1,4 Mio. und 1,7 Mio. Franken kam die Kommission zum Schluss, dass die Kosten sowohl für die Aufweitung als auch für die Wasserüberleitung in einem vertretbaren Verhältnis zum resultierenden Nutzen stehen. Beide Vorhaben werden die Landschaft, Flora und Fauna in der Lorzenebene aufwerten, was für dieses unmittel-

bare Naherholungsgebiet zwischen den Städten Zug und Baar von grosser Bedeutung ist.

Die Kommission nahm im weiteren davon Kenntnis, dass mit der Wasserüberleitung von der neuen zur alten Lorze zwar weiterhin ungeklärtes Strassenabwasser von der Autobahn in die alte Lorze zugeführt wird. Sie liess sich jedoch davon überzeugen, dass durch die Überleitung des Wassers die Alte Lorze mehr Wasser führen und dadurch die Verschlammung der Gewässersohle vermindert wird. Ausserdem werden die Geruchsimmissionen im Gebiet Choller spürbar reduziert, was von den Anwohnern, Joggern und Spaziergängern bestimmt geschätzt werden dürfte. Die Nationalstrasse A4a soll – so liessen wir uns von der Baudirektion informieren – bei den nächsten Instandstellungsarbeiten auch abwassermässig saniert werden. Die Kommission erachtet es denn auch als vertretbar, dass die beiden Renaturierungen einerseits und die Abwassersanierung andererseits etappenweise realisiert werden.

Beim vorgesehenen Spielplatz am Nordende der Lorzenaufweitung brachte die Kommission einen konkreten Wunsch zu Händen der zuständigen Gemeinde Baar an: Auf diesem Platz sollen keine Spielgeräte, sondern vielmehr ein Naherholungsplatz mit einer Feuerstelle, Tischen und Bänken aufgebaut bzw. eingerichtet werden. Der Kommissionspräsident beantragt namens der einstimmigen Kommission, den beiden Vorlagen im Sinne der Regierung zuzustimmen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Louis **Suter** hält fest, dass die CVP-Fraktion diese beiden Vorlagen vollumfänglich unterstützt. Trotz den relativ hohen Kosten und im Wissen, dass nicht alle Ziele erreicht werden – auch wenn wir mehr Wasser in die Alte Lorze überführen, werden sich z.B. die Grundbedingungen im oberen Teil des Flusslaufs nur teilweise verbessern –, erachten wir diese ökologischen Massnahmen als dringend notwendig. Die Wasserüberleitung von der Neuen in die Alte Lorze ist ein Teil des ökologischen Ausgleichs für den Bau der Nordzufahrt. Dabei gilt es zu beachten, dass wenn heute Nationalstrassen gebaut werden, die ökologischen Begleitfaktoren wesentlich höher eingestuft werden, als dies beim Bau unserer Autobahn vor rund 30 Jahren der Fall war. Es ist für uns deshalb wichtig, dass wir die Chance packen und den beiden Objektkrediten für diese Renaturierungsprojekte zustimmen. Bekanntlich dürfen wir davon ausgehen, dass mit dem Bau der Nordzufahrt nächstes Jahr begonnen werden kann. Es ist deshalb wichtig, dass die baulichen Massnahmen dieser Projekte miteinander übereinstimmen. Stimmen wir beiden Vorlagen zu, kann der Gesamtbeitrag um 200'000 Franken reduziert werden. Auf die Details der Vorlage möchte der Votant nicht mehr weiter eingehen, da diese von Bruno Pezzatti eingehend erläutert wurden.

Noch kurz ein Wort zum Spielplatz. Wir unterstützen die Meinung von Kommission und Stawiko, dass es auf Grund der gegebenen Begleitumstände sinnvoll ist, den Platz einfach zu gestalten und als Erholungsbereich zu konzipieren.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion auf beide Vorlagen eintreten und ihnen im Sinn von Kommission und Stawiko zustimmen will. Die beantragten Projekte sind zwar sehr teuer. Eine Kosten-/Nutzenrechnung für ein Renaturierungsprojekt anzustellen, erscheint wenig sinnvoll und ein Dreisatz reicht dafür sowieso nicht aus. Entscheidend für die FDP ist die Tatsache, dass die ökologische Aufwertung im betrof-

fenen Gebiet Bestandteil des Kantonalen Richtplans ist, mit der Wasserüberleitung von der neuen zur alten Lorze die Geruchsimmissionen im Gebiet Choller reduziert werden und damit das beliebte Naherholungsgebiet aufgewertet wird. Die FDP legt Wert auf die Feststellung, dass der Kanton Zug solche Projekte nur dank seiner heute noch gesunden finanziellen Situation realisieren kann.

Beni **Langenegger** kann sich kurz fassen, da der Kommissionspräsident beide Projekte ausführlich erläutert hat. Er möchte dem Rat mitteilen, dass die SVP-Fraktion geschlossen hinter beiden Projekten steht. Denn auch wir sind der Auffassung, dass mit der Realisation dieses grossen Renaturierungsprojekts ein erster Schritt ganz im Sinne des Richtplans erfolgen wird. Bedenken äusserten einzelne Fraktionsmitglieder beim relativ kleinen Durchmesser der Wasserüberleitung, dass es zu Verstopfungen führen könnte; sie hoffen aber trotzdem, dass der alte Lorzenlauf besser durchflutet wird. Ebenfalls sind wir der Auffassung, möglichst mit einfachen Mitteln den Erholungsplatz im Gebiet der Lorzenaufweitung zu gestalten. Der Votant bittet deshalb den Rat, den beiden Projekten zuzustimmen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die zur Debatte stehenden Projekte bei der SP-Fraktion nur zu wenigen Diskussionen Anlass gaben. Das Projekt Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze verbessert den heutigen Abfluss in der Alten Lorze und damit die Wasserqualität. Die in der Alten Lorze noch vorhandenen Fische und andere Lebewesen sind um jeden zusätzlichen Sauerstoff und jeden Liter sauberes Wasser sicher dankbar. Die Gewässeraufweitung bei der Neuen Lorze ist ökologisch sinnvoll. Sie bietet Lebensraum für viele Arten von Kleinlebewesen, die sonst in der Neuen Lorze um ihre Existenz kämpfen müssen. Schlussendlich bildet der Spielplatz als Treffpunkt für Familien, Kinder und Erholungssuchende eine willkommene Abwechslung. Die SP-Fraktion unterstützt ausdrücklich den Wunsch der Natur- und Landschaftsschutzkommission, der vorberatenden Kommission und der Stawiko, dass der Spielplatz naturnah gestaltet und nicht mit Spielgeräten überstellt wird. Die naturnahe Freizeitnutzung von Gewässer und Ufer soll dabei im Vordergrund stehen. Bedauerlich findet die SP-Fraktion, dass es in der heutigen Zeit immer noch möglich ist, dass die Nationalstrasse auf eine Länge von 2 km ungeklärt in die Alte Lorze entwässert wird. Wir fordern die Baudirektion auf, dass sie sich beim Bund für eine ordnungsgemässe Entwässerung der Nationalstrassen einsetzt. Das wird sie sicher auch tun. Je schneller eine Sanierung in diesem Bereich ermöglicht wird, umso besser für die Umwelt. Im Sinne dieser Ausführungen ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlagen, und sie wird den Anträgen der Regierung zustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Sorge zur Natur und Umwelt eines der zentralsten Anliegen der Alternativen des Kantons Zug ist – und daher ist es klar, dass die AF für Eintreten auf die beiden Vorlagen ist und den vorgeschlagenen Krediten zustimmt. Das Wesentliche ist gesagt worden, auch wir begrüssen die ökologische Verbesserung, die Aufwertung der Naherholungszone und ein besser funktionierendes Frischgewässer, was mit der doch grossen Mengezufuhr von der neuen in die alte Lorze gegeben ist. Dass eine ausgiebige Diskussion in der Kommission über die ungesäuberte Abwasserzufuhr der Nationalstrasse in die alte Lorze geführt wurde, hat die AF mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Trotzdem fragen wir uns, ob die Möglichkeit für die Filterung des verschmutzten Regenwassers bei der

Sanierung dieses Teilabschnittes der Autobahn vor gut drei Jahren wirklich noch nicht gegeben war. Einfach weil der Bund dies noch nicht vorgeschrieben hat, ist nach unserer Meinung keine Begründung. Das Problem mit der Beseitigung des verschmutzten Regenwassers war damals schon da. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, sagt man so schön. Nun, wir sind froh, dass in einer nächsten Phase eine Abwasserreinigungsanlage für diese Nationalstrasse folgen soll – und sind natürlich gespannt, wann diese Phase dann sein wird.

Das Projekt Lorzenaufweitung ergab bei der AF keine grosse Diskussion. Die Nordzufahrt wird nun gebaut, der Kanton bemüht sich, Ausgleichsflächen zu suchen, damit wenigsten noch ein wenig echte Natur erlebt werden kann. Das ist sicher sehr begrüssenswert. Grundsätzlich setzen wir uns aber für eine Politik ein, wo die Natur ihren Platz hat, ohne dass Flächen wieder renaturiert werden müssen. Daher wehren wir uns auch gegen überrissene Strassenprojekte. Wir wissen es alle, genügend unverbaute Naturlandschaften brauchen wir, wenn uns die Gesundheit der Menschen, Tieren und der Pflanzen wichtig ist.

Hans-Beat **Uttinger** meint, es mache schon bald wieder Freude, Baudirektor sein zu dürfen. Er dankt dem Rat für die Gutheissung dieser beiden Vorlagen. Mit diesen Beschlüssen stimmen Sie einem seit der Reussdammsanierung mit ihren ökologischen Ausgleichsmassnahmen bedeutenden Wasserbauprojekt mit ökologischem Hintergrund zu. Mit dem Beschluss der Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze kann zudem zeitgerecht auf den Beginn des Baus der Nordzufahrt ein Projekt verwirklicht werden, welches seit Jahrzehnten auf der Wunschliste der ökologischen Massnahmen steht. Durch den in gutem Einvernehmen entstandenen Landerwerb nördlich der Autobahnzufahrt und dem entsprechenden Entschluss Ihrerseits wird das Naherholungsgebiet in der Lorzenebene durch eine bedeutende Ausgleichsmassnahme aufgewertet, die wohl viele Einwohner unseres Kantons freuen wird. Der Votant dankt dem Rat für die Zustimmung zur Vorlage und den Beschluss.

Zu Bruno Pezzatti, Louis Suter und Beni Langenegger: Der Baudirektor wird den Wunsch an die Gemeinde Baar, keinen Spielplatz zu bauen, mit Nachdruck übermitteln.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1445.2 – 12068 (Wasserüberleitung)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1445.6 – 12230 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1445.3 – 12069 (Lorzenaufweitung)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1445.7 – 12231 enthalten.

1018 GESETZ ÜBER DEN GEBÜHRENTARIF IM GRUNDBUCHWESEN (GRUNDBUCHGEBÜHRENTARIF)

Traktandum 17 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1316.1/.2 – 11675/76), der Kommission (Nrn. 1316.3/.4 – 12062/63), der Kommissionsminderheit (Nrn. 1316.5/.6 – 12065/137) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1316.7 – 12140).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass neben dem Kommissionsbericht mit Kommissionsantrag gleichzeitig auch der Bericht und Antrag der Kommission*minderheit* mit Beibehaltung der Gemengsteuer vorliegt. Dieser Minderheitsantrag ist gleichzeitig der Eventualantrag der Kommission, sofern ihr beantragtes neues Gesetz abgelehnt werden sollte. Der Antrag der Kommissionsminderheit entspricht in den Grundzügen dem Antrag des Regierungsrats. – Wir führen eine Eintretensdebatte, wobei Sie bereits hier über den Grundsatzentscheid (Kommissionsantrag oder Antrag der Kommissionsminderheit) debattieren können. Wir werden nach erfolgtem Eintreten sofort den Grundsatzentscheid fällen, nämlich den Antrag der Kommission jenem der Kommissionsminderheit gegenüberstellen. Der Antrag der Kommissionsminderheit wird von der Stawiko unterstützt.

Beat **Villiger** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage des Regierungsrats zu beraten hatte. Grund zur Revision bildeten diverse Vorstösse und insbesondere auch das Bedürfnis, die geltende Regelung den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Für die jederzeit gute Unterstützung durch die Direktion des Innern, namentlich durch Regierungsrätin Brigitte Profos, Grundbuchinspektor Robert Brunner und auch Grundbuchverwalter Meinrad Huser möchte sich der Kommissionspräsident herzlich bedanken. Dies gilt auch für die Kommission und die interne Arbeitsgruppe.

Die Diskussion beim Eintreten fokussierte sich auf die Hauptfrage: Sollen grundbuchliche Tätigkeiten – besonders Handänderungen und Pfandrechtserrichtungen – nach dem bisherigen Modell mit Gemengsteuer verrechnet werden oder soll für das Grundbuchamt eine Gebührenpraxis nach dem System einer reinen Verwaltungsgebühr und der Vollkostenrechnung eingeführt werden? Der Regierungsrat vertrat die Auffassung, dass die Gesetzesänderung kostenneutral erfolgen muss, und stellt primär diesen Aspekt in den Vordergrund. Insofern war die Abkehr von der Gemengsteuer für den Regierungsrat kein Thema. Im Vernehmlassungsverfahren forderten sämtliche bürgerliche Parteien und auch die Wirtschaftsverbände eine Abschaffung der Gemengsteuer, mindestens aber eine Reduktion der jetzigen Sätze. Die Kommission wollte grossmehrheitlich aus folgenden Gründen ein Gesetz ohne Gemengsteuer.

Der Ertrag der Handänderungsgebühren hat in den letzten Jahren stark zugenommen, und das ist auf die real höheren Immobilienpreise zurückzuführen. Bei Handänderungen ist nicht einzusehen, weshalb eine Doppelbesteuerung stattfinden muss, nämlich bei der Handänderung und dann auch bei der Abrechnung über den Grundstücksgewinn. Die Liegenschaftseigentümer werden heute schon sehr stark zur Kasse geben, z.B. bei Bewilligungs- und Abwassergebühren oder auch der Vermögenssteuer. Die in den letzten Jahren erfolgten steuerlichen Bewertungen der Liegenschaften bezüglich Eigenmietwerts führten – auch wenn hier keine verlässlichen Zahlen vorliegen – sicherlich zu stark höheren Steuereinnahmen für Kanton und

Gemeinden. Mietzinseinnahmen müssen ebenfalls als Einkommen versteuert werden. Es kommt hinzu, dass alle diese Kosten die Mobilität im Liegenschaftshandel behindern und das Wohnen dadurch für Eigentümer und Mieter verteuert wird. Insofern ist die Handänderungssteuer ungerecht, weil sie als Rechtsverkehrssteuer kurzerhand den Verkaufserlös besteuert und damit keine Rücksicht auf den Grundstücksgewinn als Massgrad des wirtschaftlichen Einkommens oder Erfolgs nimmt. Die Handänderungssteuer ist eine überholte und ungerechte Steuer, die längst durch entsprechende Gebühren und Abgaben mit steigender Tendenz ausgeglichen wurde. Es sind für staatliche Leistungen nach dem Vollkosten- und Equivalenzsystem kostendeckende Gebühren zu verlangen. Das sagt die Kommission auch so. Und zwar hat auch der Kanton Zürich z.B. die Gemengsteuer abgeschafft und der Kanton Schwyz hat jetzt dazu auch eine Initiative lanciert. Letztlich darf man bei der Beurteilung dieses Gesetzes nicht allein die finanziellen Aspekte bezüglich Einnahmen für Kanton und Gemeinden betrachten. Es gilt besonders auch, quer liegende Steuervorschriften zu korrigieren – auch im Interesse des Standorts und somit des Kantons und der Gemeinden.

Die Kommission beauftragte in der Folge eine Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission, eine Vorlage ohne Gemengsteuer auszuarbeiten. Diese wurde auch den Gemeindevertretern und einer Delegation des Regierungsrats vorgestellt. Beide Seiten lehnten den Kommissionsvorschlag aus Gründen der finanziellen Einbussen bei Kanton und Gemeinden ab. Und weil diese Haltung der Kommission bekannt war, wurde auf ein erneutes Vernehmlassungsverfahren verzichtet. Die Kommission liess sich trotz der Haltung von Regierung und Gemeinden nicht umstimmen und hielt in der Schlussabstimmung mit 11 : 2 Stimmen an der Vorlage ohne Gemengsteuer fest. Der Votant ist überzeugt, dass Verwaltungsgebühren in Verbindung mit Gemengsteuern unter Druck geraten werden. Der Kanton Zug ist nicht der Erste, der dies ändern würde. Aber er würde in dieser Hinsicht und auch bezüglich Standortattraktivität ein gutes Zeichen setzen, und die Ausfälle sind verkraftbar.

Die Vorlage der Kommission unterscheidet sich letztlich im Wesentlichen nur bei der Berechnung der Gebühren von jener der Regierung. Das Prinzip der Kommission ist darauf aufgebaut, einen Stundenansatz und je nach Wichtigkeit der Geschäfte einen Faktor zwei bis vier anzuwenden. Dies mag auf den ersten Blick etwas kompliziert daherkommen, ist es aber nicht. Wir haben die Berechnung fein säuberlich auch an Beispielen durchgeführt. Die Vorlage ist also praxistauglich, nicht wie das die Stawiko sieht. Und für das Grundbuchamt wird dadurch ein Berechnungssystem eingeführt, das es auch erlaubt, die geleisteten Arbeitsstunden zu verrechnen, was bisher bei vielen grundbuchamtlichen Dienstleistungen nicht der Fall war. Der Stundenansatz mit 180 Franken ist im Gegensatz zum Vorschlag der Regierung etwas hoch. Aber wir müssen auch sehen, dass hier sehr qualifizierte Mitarbeiter tätig sind – es sind vor allem ausgebildete Notare und Juristen. Wenn die Frage nach Faktorbewertung kommt, so besteht der Unterschied zu vorher darin, dass die Gebühren nicht mehr nach dem Wert der Liegenschaft berechnet werden, sondern nach Zeitaufwand und der Bedeutung des Rechtsgeschäfts – kombiniert mit der Rechtssicherheit der Grundbucheintragung. Es wurde auch die Frage gestellt, ob die Gebühren dann rechtlich haltbar sind. Hierzu eine Abklärung, die besagt, nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts müssten Gebührenregelungen eine Obergrenze enthalten, wenn eine Legislative der Exekutiven die Festsetzung innerhalb vorgegebener Kriterien überlässt – und das ist bei unserem Vorschlag so. Mit der neuen Regelung haben wir auch kein Problem mehr mit der in letzter Zeit häufig vorgekommenen wirtschaftlichen Handänderung. Der Votant könnte dem Rat ein Beispiel aufzeigen, falls jemand dazu eine Frage hat.

Soviel der Kommissionspräsident weiss, wird heute Antrag gestellt, die Vorlage der Kommission zurückzuweisen, damit Regierung und Stawiko dazu noch Stellung nehmen und allenfalls Anträge einbringen können. Es wird auch gesagt, dass Regierung und Stawiko nicht die notwendige Zeit gehabt hätten, beide Vorlagen zu beurteilen. Für die etwas lange Dauer vom Kommissionsentscheid Mitte April bis zum Bericht des Präsidenten möchte Beat Villiger sich entschuldigen. Aber er schrieb den Bericht im Gegensatz zu anderen Präsidentinnen und Präsidenten weitestgehend selber, und es waren auch noch zusätzliche Unterlagen zu erarbeiten. Aber jetzt den Grund der Rückweisung im verspäteten Bericht zu suchen, ist doch etwas gar einfach. Die Stawiko hatte zur Beurteilung beide Vorlagen, und sie hätte beim Abwägen, ob mit oder ohne Gemengsteuer, auch die Kommissionsvorlage im Detail prüfen müssen. Auch wenn das Parlament vielfach Stawiko-folgsam ist, hätte beim knappen Entscheid auch davon ausgegangen werden müssen, dass die Kommissionsvorlage durchkommen könnte. Der Votant bittet den Rat also, heute auf die Vorlage der Kommission einzutreten und danach die Detailberatung vorzunehmen. Regierung und Stawiko haben immer noch die Möglichkeit, auf die 2. Lesung hin Anträge einzubringen. Auf diverse kleinere Änderungen und Anpassungen kann der Kommissionspräsident gerne in der Detailberatung eingehen. Auch im Namen der CVP-Fraktion möchte er für Eintreten plädieren. Die Fraktion befürwortet mehrheitlich den Vorschlag der Kommission.

Bevor Berty **Zeiter** als Sprecherin der Kommissionsminderheit in Fahrt gerät, muss sie über einen Fehler im Minderheitsbericht informieren. In der Vorlage Nr. 1316.5 ist auf S. 7, zweite und dritte Zeile, 0,4 Promille zu ersetzen durch 0,4 Prozent und 0,8 Promille durch 0,8 Prozent. Auf der vorhergehenden S. 5 ist der Promillesatz richtig erwähnt. Für diesen Fehler möchte sie sich entschuldigen.

Grundbuchgebührentarif – ganz wider Erwarten hat sich die Arbeit in dieser Kommission für die Votantin als sehr spannend erwiesen. Unsere Haltung zu diesem Gesetz drückt exemplarisch unser Staatsverständnis aus. Der Kommissionspräsident hat das Prinzip der Gebührenerhebung dargelegt. Jede Benutzerin und jeder Benutzer des Grundbuchs bezahlt nach dem gleichen, hohen Gebührensatz, unabhängig von seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und vom Wert einer Transaktion. Als Minderheitssprecherin vertritt Berty Zeiter eine andere Sichtweise. Wer Grundeigentum besitzt, profitiert von der hohen Rechtssicherheit, die eine zuverlässige Grundbuchführung bietet. Dafür soll er auch angemessen bezahlen. Die dauernde Sicherstellung der Rechtssicherheit rechtfertigt es, dass der Staat auf dieser Leistung eine Steuer erhebt, die gemäss Bundesverfassung im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stehen muss.

Wenn die Kommissionsmehrheit auf die Abschaffung der Gemengsteuer pocht, so will sie nur noch für punktuelle Dienstleistungen bezahlen. Im Minderheitsbericht haben wir dargestellt, welche Auswirkungen die Abkehr von der Gemengsteuer hätte. Wenn im neuen Gebührensystem ein einfacher Arbeiter eine kleine Dreizimmer-Wohnung für eine Viertelmillion Franken kauft, wird ihm das Grundbuchamt jede Viertelstunde für Abklärungen, Bereinigungen und die Handänderung verrechnen müssen. Verkauft aber eine Immobiliengesellschaft eine Areal-Überbauung mit Dutzenden von Wohnungen für Dutzende von Millionen Franken, wird sie auch nur die Aufwendungen des Grundbuchamts bezahlen müssen. Auf den Wert des Grundstücks kommt es nicht mehr an, obwohl gerade hier das Interesse an der dauernden Sicherstellung des privaten Eigentums besonders gross ist. Damit wird auch klar, woher in der Kommissionsvorlage der Wind weht.

Widerstand gegen die Abschaffung der Gemengsteuer kommt von verschiedenen Seiten: von der Regierung, den Gemeinden, der Kommissionsminderheit und der Stawiko. Die Regierung hat die Gesetzesvorlage unter der Vorgabe der Ertragsneutralität ausgearbeitet. Die neue Vorlage der Kommissionsmehrheit hält sich nicht daran, sondern nimmt eine markante Steuersenkung vor, die den Kanton ca. 3,1 Mio. Franken kosten wird und die Gemeinden 5,3 Mio. Franken. Daher ist es auch logisch, dass die Gemeinden sich gegen diese völlig ausserhalb der ZFA laufende Ertragsminderung wehren. Die Aussprache des Kommissions-Ausschusses mit Vertretern der Gemeinden hat gezeigt, dass die Akzeptanz für eine Abschaffung der Gemengsteuer bei keiner einzigen Gemeinde vorhanden ist. Durch die Abschaffung der Gemengsteuer, an der die Gemeinden partizipieren, wird das im Rahmen der ZFA ausgehandelte Gleichgewicht zwischen Gemeinden und Kanton bereits empfindlich gestört. Die nähere Erläuterung der Gemeindeargumente wird die Mitunterzeichnerin des Minderheitsberichts, Käty Hofer, vornehmen.

Der Widerstand gegen den Kahlschlag, den die Kommission vornehmen will, beruht noch auf weiteren Argumenten. Der Kanton Zug liegt im gesamtschweizerischen Vergleich sehr tief mit seinen Promilleansätzen. Vor fünf Jahren brachte die NZZ am Sonntag einen (wie gewohnt wirtschaftsfreundlichen) Artikel unter der Überschrift «Immobiliensteuern sind Sand im Marktgetriebe». Nebst der kritischen Erwähnung etlicher Kantone mit hohen Gemengsteuern wird aber der Kanton Zug lobend erwähnt: «Kaum spürbar ist die Handänderungssteuer im Kanton Zug, wo bescheidene vier Promille des Verkehrswerts in Rechnung gestellt werden und selbst dieser Betrag noch diversen Reduktionsmöglichkeiten unterliegt.»

Das wirtschaftsfreundliche Lob würde heute noch viel lauter ausfallen, denn die Regierungsvorlage hat weitere Privilegierungen eingebaut, die im heutigen Recht noch nicht bestehen. Beispiele:

- Die Begründung von Stockwerkeigentum wird heute mit 0,5 Promille belastet – fällt neu weg!
- Pensionskassen zahlen heute noch Handänderungs- und Pfanderrichtungsgebühren – fällt neu weg!
- Für die Eintragung einer Grundlast wird heute eine Gebühr von 2 Promille erhoben – fällt neu weg!
- Unternehmensumstrukturierungen sind neu ebenfalls steuerbefreit.

Zu all diesen Privilegierungen sagen wir ja, da sie ertragsneutral durchgeführt werden können. Wir sagen im Rahmen der Regierungsvorlage auch ja zu höheren Gebühren. Bei Handänderungen und Grundpfanderrichtungen sind die grundbuchamtlichen Dienstleistungen durch die Gemengsteuer bereits abgegolten.

Eine Bemerkung noch zum Stawiko-Bericht. Der Bericht bringt die Problematik rund um den Gebührentarif präzise auf den Punkt. Dafür möchte Berty Zeiter ein Kompliment und einen Dank aussprechen. Wegen der darin enthaltenen Rüge zur späten Ablieferung des Kommissionsberichts will sie von Seiten der Kommissionsminderheit festhalten, dass wir die Abgabe unseres Berichts immer wieder hinausgeschoben hatten, weil wir beabsichtigten, Kommissionsbericht und Minderheitsbericht gleichzeitig abzugeben. Aber weil wir dann zu ungeduldig wurden, trägt unser Bericht nun das exakte Ablieferungsdatum an die Staatskanzlei vom 12. Juli 2006, weil wir unsere Ferien geniessen wollten. Wir haben ihn also vorher abgegeben.

Die Schlussbemerkung des Kommissionspräsidenten in der Vorlage 1316.3, S. 10 unten kann die Votantin nicht unkommentiert lassen. Diese Aussagen muss sie in aller Deutlichkeit als unzutreffend zurückweisen. Die Gemengsteuer trifft weder ausgeprägt den Mittelstand, noch ist sie unsozial. Die Geschäfte, die eine mittelständische Familie üblicherweise tätigt, dürften nach dem Kommissionsvorschlag teurer

werden. Bedeutende Immobiliengeschäfte, die über den Möglichkeiten des Mittelstandes liegen, würden aber erheblich günstiger, da der Steueranteil abnimmt und auch noch eine Maximalgebühr eingebaut ist. Wohneigentumsförderung wird sicher nicht über kostendeckende Gebühren gemacht, sondern über moderate Steueransätze für den Mittelstand. Deshalb sind die hier gemachten Aussagen irreführend und entbehren des Bezuges zur Realität.

Zur Kommissionsvorlage will Berty Zeiter noch eine letzte kritische Anmerkung anbringen. Sie geht von der These aus, dass die vollen Kosten über die echten Gebühren gedeckt werden sollen. Gleichzeitig aber legt die Kommission Maximalgebühren fest, weil sie auch gemerkt hat, dass auf diese Weise die Dienstleistungen des Grundbuchamts für Normalverdienende unerschwinglich werden könnten. Damit ist die neue Vorlage in sich inkonsequent. Der Schluss daraus lautet: Die Vorlage auf Gebührenbasis ist ein Versuch, verhältnismässig wenige vermögende natürliche und juristische Personen über Gebühr (im doppelten Sinn) zu privilegieren. Die daraus resultierenden Einnahmeherausfälle sind von den weniger Begüterten und der Allgemeinheit zu kompensieren.

Aus all diesen Gründen bittet die Votantin den Rat, den Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung zu unterstützen und auf die Vorlage 1316.6 einzutreten, welche die Grundbuchgebühren mit Gemengsteuer beibehalten will. Die AF plädiert ebenfalls für Eintreten auf diese Vorlage.

Peter **Dür** kann sein Votum kürzen, da in den vorhergehenden Voten schon Einiges gesagt worden ist. Zuerst etwas zu Beat Villiger, der sagte, es sei seltsam, dass die Stawiko diesen Gesetzesentwurf der Mehrheit der vorberatenden Kommission nicht durchberaten habe. Wir haben diese Beratung am 3. Oktober gemacht. Wir haben immer eine grosse Geschäftslast, die bei den letzten Sitzungen stark angestiegen ist, gerade weil Verzögerungen stattfinden, gewisse Vorlagen zurückgehalten werden oder wie man das nennen will. Und wir müssen diese Geschäfte irgendwie durchberaten. Das Vorgehen ist auch etwas ungewöhnlich, wenn der Stawiko-Präsident an die letzten acht Jahre zurückdenkt. Da kommt gleich eine vollständig neue Vorlage, die auch nicht wie üblich vernehmfasst wurde. Der Regierungsrat konnte ebenfalls nicht dazu Stellung nehmen. Und die Stawiko-Mehrheit war der Meinung, dass wenn eine solche Vorlage zu Mindereinnahmen von 3,1 Mio. Franken beim Kanton und 5,3 Mio. Franken bei den Einwohnergemeinden führt, wahrscheinlich der Rat dieser Vorlage nicht zustimmt. Gestern hat Peter Dür ein E-Mail von Tino Jorio erhalten, der meinte, das sei wahrscheinlich falsch. Der Votant ist noch immer der Meinung, eine Mehrheit sollte für die regierungsrätliche Variante sein.

Er fasst nochmals zusammen, was die Gründe die Mehrheit der Stawiko sind, die regierungsrätlichen Vorlage bzw. den Minderheitsantrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen:

1. Das Grundbuchamt erfüllt eine hoheitliche Aufgabe, indem es die Eigentums-garantie bei Grundstücken sicherstellt. Der Wert dieser Leistung ist höher zu gewichten als die eigentliche Stundenleistung des Amts. Diesem Umstand wird mit der Gemengsteuer Rechnung getragen.
2. Die Variante der vorberatenden Kommission enthält ebenfalls Gemengsteuer-Elemente, weil mit den vorgeschlagenen Tarifen mehr als die voraussichtlichen Vollkosten des Grundbuchamts generiert würden. Der Gebührenansatz von 180 Franken pro Stunde erscheint zudem eher willkürlich gewählt. Auch die Gewichtung einzelner Dienstleistungen des Grundbuchamts mit Multiplikationsfaktoren und die dort genannten Maximalbeiträge beruhen nicht auf eindeutig nachvoll-

ziehbaren Berechnungsgrundlagen. Wir sind der Meinung, dass das Ganze noch nicht ausgegoren ist. Es wurde auch nicht richtig vernehmllasst. Der Regierungsrat konnte dazu nicht Stellung beziehen. Das Ganze steht auf einer sehr schwachen Basis.

3. Die Stawiko-Mehrheit ist klar der Ansicht, dass es in Anbetracht der noch unsicheren Höhe der finanziellen Mehrbelastungen aus der NFA der falsche Zeitpunkt ist, dem Kanton und den Gemeinden Mittel zu entziehen. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit, von der Gemengsteuer zu einer reinen Gebührenordnung zu wechseln. Im Gegensatz zum Steuergesetz, wo man eine passagere Einbusse in Kauf nehmen kann, um nachher eine Superkompensation zu erzielen, gibt es eine solche hier nie. Wenn sie das dem Kanton und den Gemeinden wegnehmen, so ist es weg. Und da müssen die Mittel auf eine andere Art generiert werden.
4. Die Stawiko ist mehrheitlich der Meinung, dass der Kanton Zug im interkantonalen Vergleich insgesamt tiefe Grundbuchgebühren erhebt. Wir halten zudem fest, dass zwischen den Kantonen in diesem Bereich kein Wettbewerb gibt und demnach auch kein Handlungsbedarf besteht.

Gestützt auf unseren Bericht beantragen wir, auf die Vorlage Nr. 1316.2 einzutreten und ihr gemäss Vorlage Nr. 1316.6 der Kommissionsminderheit zuzustimmen, sofern Sie nicht den Anträgen der Stawiko gemäss Detailberatung widersprechen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion den von der vorberatenden Kommission ausgearbeiteten Gegenvorschlag des neuen Grundbuchgebührentarifs begrüsst. Wir stimmen damit einem Systemwechsel hin zu kostendeckenden Grundbuchgebühren zu. Damit werden zentrale steuerpolitische Forderungen der FDP umgesetzt.

Die heute bestehenden „Handänderungs- und Pfanderrichtungsgebühren“ sind in Abhängigkeit des Werts eines Grundstücks bzw. der Höhe der Pfandsumme ausgestaltet. So fallen beispielsweise beim Kauf eines Einfamilienhauses zum Preis von 1,2 Mio. Franken doppelt so hohe Handänderungsgebühren an wie beim Kauf einer Eigentumswohnung für 600'000 Franken. Die Handänderungs- und Pfanderrichtungsgebühren sind demnach keine Gebühren, sondern versteckte Steuern. Die Handänderungs- und Pfanderrichtungssteuern fallen wohlgermerkt zusätzlich zu den übrigen Steuern an, welche auf dem Grundstückverkehr erhoben werden. So bezahlen Wohneigentümer für ihre Grundstücke Vermögenssteuern, auf Mieteinnahmen oder dem Eigenmietwert Einkommenssteuern und beim Verkauf des Grundstücks eine Sondersteuer, nämlich die Grundstückgewinnsteuer. Der Grundstückverkehr wird damit bereits mehrfach besteuert. Für die FDP ist es nicht nachvollziehbar, weshalb der Grundstückverkehr zusätzlich noch durch Handänderungs- und Pfanderrichtungssteuern belastet werden soll.

In den vergangenen Jahren ist die Steuerbelastung durch die Handänderungssteuern angestiegen. Dies vor allem deshalb, weil heute Grundstücke viel häufiger die Hand wechseln. Es ist nicht mehr so, dass Wohneigentum gekauft und ein für allemal im Familienbesitz bleibt. Dies führt zu häufigeren Käufen und Verkäufen. Zudem sind die Preise für Wohneigentum in den vergangenen Jahren angestiegen, was angesichts der wertabhängigen Handänderungssteuern zu weiteren Belastungen führte. Die bestehenden Handänderungs- und Pfanderrichtungssteuern belasten demnach vor allem die Wohneigentümer des Mittelstands und viele Mieterinnen und Mieter, da die Steuerbelastung vielfach auf sie abgewälzt wird. Durch die Abschaffung der heutigen Handänderungssteuer bzw. deren Ersatz durch kostendeckende

Gebühren setzt sich die FDP-Fraktion für die Wohneigentumsförderung und die Entlastung der Mieterinnen und Mieter ein.

Der von der vorberatenden Kommission ausgearbeitete Gebührentarif mit Faktorgewichtung wird von unserer Fraktion grossmehrheitlich unterstützt, da dieser den Aufwand und die Bedeutung des Grundbuchamts bzw. des Grundbuchs unabhängig vom Wert des Grundstücks berücksichtigt. Der Argumentation, am Status quo sei festzuhalten, da derzeit kein dringender Handlungsbedarf bestehe, kann die FDP-Fraktion nicht zustimmen. Zug hat in seiner Geschichte immer wieder durch innovative Entscheide, gerade im Bereich der Steuern, wichtige Impulse für die Entwicklung und den Wohlstand unseres Kantons gesetzt.

Zusammenfassend ersucht der Votant den Rat im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage in der Version der vorberatenden Kommission einzutreten und damit Wohneigentümer und Mieter des Mittelstandes zu entlasten. – Kurz noch etwas zum Verfahrensantrag, der zu erwarten ist, wenn auf die Kommissionsvariante eingeschwenkt wird. Die FDP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit der Ansicht, dass beide Vorlagen der vorberatenden Kommission sowie jene des Regierungsrats auf dem Tisch liegen, dass alle Mitglieder des Kantonsrats und auch der Regierungsrat genügend Zeit hatten, sich entsprechend vorzubereiten, und wir uns deshalb heute im Stande sehen, einen Entscheid zu fällen.

Felix **Häcki** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion vollumfänglich dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst. Es war auch nicht anders zu erwarten, denn der Vorschlag erfüllt einen Wunsch, den die SVP auch in anderen Belangen hat. Dass man mit der Gemengsteuern aufhört, dass man echte Gebühren benutzt und dort besteuert, wo es zu besteuern gibt. Es ist weiter auch nicht auf die Einwände der Gemeinden einzutreten, weil das – auch wenn sie im Moment viel Geld erhalten, ohne etwas zu tun – nicht budgetierbare Einnahmen sind. Wenn eine Gemeinde ihren Steuersatz darauf abstellt, wie viel sie aus den Grundbuchabgaben erhält, dann ist das sicher völlig falsch und führt zu falschen Resultaten. Denn diese Abgabe hängt ganz allein vom Handel mit Liegenschaften ab, und der kann konjunkturell sehr stark schwanken. Deshalb müssen die Gemeinden ihre Steuersätze so oder so ohne die Berücksichtigung dieser Beträge festlegen, wenn sie seriöse Finanzpolitik machen wollen. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP einstimmig für den Antrag von Kommissionsminderheit, Regierung und Stawiko ist. Auch das wird Sie nicht überraschen! – Wir haben es schon mehrfach gehört: Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit würde dem Kanton und den Gemeinden Einnahmeherausfälle von ungefähr 8 bis 8,5 Millionen bescheren. Die Stichworte NFA und ZFA haben wir nicht nur heute mehrfach gehört, sondern in den letzten Jahren immer wieder. Der Zeitpunkt, Steuern zu senken, ist jetzt denkbar ungünstig. Vor allem, wenn kein Druck da ist. Die ZFA zweites Paket ist eine ausgewogene Sache zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Beide Seiten müssen leben mit einer Mehrbelastung, und sie müssen miteinander leben. Darum dürfen wir auf keinen Fall jetzt nebenher auf einem Extrageleise das finanzielle Gleichgewicht zerstören und den Gemeinden einseitig Einnahmen streichen. Dass alle Gemeinden vehement gegen die Vorlage der Kommissionsmehrheit sind, haben Sie gehört.

Die Votantin nimmt Bezug auf den Stawiko-Bericht – auf Argumente der Kommissionsminderheit. Da wird vorgeschlagen, dass die Gemeinden die ausfallenden Einnahmen zum Teil aus Einnahmen aus dem Notariatsbereich kompensieren könnten. Die Stawiko-Minderheit weiss wohl ganz genau, dass eine Vorlage der Regierung auf dem Tisch liegt, in der Vernehmlassung ist, den Gemeinden einen schönen Teil des Notariatsbereichs wegzunehmen und an private Notare zu vergeben. Dieses Argument zieht hier also nicht! Wir haben auch gehört, dass sich die Gemeinden nicht auf die Einnahmen aus den Handänderungsgebühren verlassen sollen, dass der Bauboom in den nächsten Jahren abflachen werde. Wenn dem tatsächlich so wäre und die Gebühren tatsächlich zurückgehen, ist das ein gewichtiges Argument für den Antrag der Kommissionsminderheit. Denn bei den Gemeinden geht die Votantin bei schwindenden Gebühren lieber von 5 Mio. mehr aus als von 5 Mio. weniger, und dann hinunter.

Steuererhöhungen in den nächsten Jahren sind nicht auszuschliessen. Und der Antrag der Kommissionsmehrheit wird zu dieser Tendenz beitragen. Wir wollen alle keine Steuererhöhungen, also tun wir doch alles, um diese zu verhindern! Die Vorlage der Kommissionsmehrheit würde vor allem Besserverdienende und juristische Personen entlasten. Steuererhöhungen würden nachher auf alle Steuerleistenden verteilt, ob sie jetzt die Leistungen des Grundbuchs in Anspruch nehmen oder nicht. Andrea Hodel gab heute bei einem früheren Traktandum zu bedenken, dass Steuerensenkungen immer mehr Steuereinnahmen zur Folge hätten. Wir haben es vom Stawiko-Präsidenten gehört: Bei dieser Vorlage ist das nicht der Fall, denn hier spielt der Wettbewerb nicht. Der Grundstückhandel spielt sich nur im Kanton Zug ab und nicht im Wettbewerb mit andern Kantonen.

Die Grundstückgewinnsteuer wurde erwähnt. Aber keiner der Vorredner hat gesagt, dass juristische Personen keine Grundstückgewinnsteuer abrechnen. Das tun nur die natürlichen Personen. Und auch diese müssen Gewinnsteuern nur abliefern, wenn sie tatsächlich Gewinn machen. Je mehr Gewinn, desto mehr Grundstückgewinnsteuer. Das ist eine sehr milde Abschöpfung eines Spekulationsgewinns.

Die Vorlage der Regierung, der Kommissionsminderheit und der Stawiko ist kostenneutral. Wir können sie uns leisten. Sie vereinfacht das Grundbuchwesen und passt die Gebühren an heutiges Niveau an. Und wir haben es auch schon mehrfach gehört: Der Kanton Zug ist mit seinen Gebühren schon heute sehr günstig. Auch die Neue Zürcher Zeitung bestätigt das. Wohin soll denn der Impuls des Kantons gehen, den Daniel Grunder vorhin erwähnt hat?

Der Kommissionspräsident hat in seinem Votum den Eindruck erweckt, dass wirtschaftliche Handänderungen nur mit dem Bericht der Kommissionsmehrheit neu besteuert würden. Dem ist nicht so! Diese Anlage ist in beiden Berichten drin. Wirtschaftliche Handänderungen werden neu auch in der Vorlage der Regierung besteuert. – Das Verrechnen von Leistungen des Grundbuchamts. Auch hier macht die Vorlage der Regierung weitgehende Verbesserungen. Auch das ist kein Verdienst der Vorlage der Kommissionsmehrheit.

Zur Verschiebung der Detailberatungen. Die Vorredner haben dieses Thema bereits angeschnitten, also wird Käty Hofer ihre Argumente auch bereits auf den Tisch legen. Sie wird nach dem Grundsatzentscheid – falls nötig – einen Antrag stellen auf Verschiebung der Detailberatung. Weder Stawiko noch Regierung haben den Bericht der Kommissionsmehrheit beraten. Die Votantin zitiert aus der Geschäftsordnung, § 18, Staatswirtschaftskommission: «Sie gibt ihren Bericht ab zu jedem Antrag oder Gesetzesvorschlag, dessen Annahme die Einnahmen wesentlich beeinflussen würde.» 8 Millionen sind doch wesentlich! Da brauchen wir den Stawiko-Bericht. Ein weiteres Zitat, § 37: «Die Berichte und Anträge des Regierungsrats oder der kantonsrät-

lichen Kommissionen sind den Ratsmitgliedern spätestens acht Tage vor der Sitzung zuzustellen.» Käty Hofer kann sich nicht vorstellen, dass die GO hier meint, acht Tage vor der 2. Lesung. Wir haben hier ein wichtiges Geschäft mit grossen finanziellen Auswirkungen, und wir brauchen hier zwei echte Lesungen und nicht eineinhalb. Zur Verzögerung des Berichts der Kommissionsmehrheit haben wir auch schon etwas gehört. Der Kommissionspräsident operiert mit falschen Daten. Käty Hofer überlässt es ihm selber, klarzulegen, wann er seinen Bericht eingereicht hat. Wenn wir fünf oder mehr Monate Zeit haben, auf den Kommissionsbericht zu warten, haben wir sicher auch Zeit, auf die Beratung von Stawiko und Regierung zu warten.

Franz **Müller** erinnert daran, dass im Dezember 2005 die Gemeindevertreter aller elf Zuger Gemeinden von einer Delegation der vorberatenden Kommission dahingehend orientiert wurden, dass diese im Gegensatz zum Regierungsrat die Handänderungsgebühren streichen wolle. Sämtliche Gemeindevertreter haben damals die Ablehnung dieser Änderung bekundet. Ein Verzicht auf die Erhebung von Handänderungsgebühren würde zu einer erheblichen Verringerung der Einnahmen bei den Gemeinden wie auch beim Kanton führen. Die Folge wäre dann, dass über kurz oder lang die ordentlichen Steuern erhöht werden müssten, um den Ausfall der Handänderungsgebühren zu kompensieren. Das würde dann aber, im Gegensatz zur Handänderungsgebühr, alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler treffen. Die heutigen Handänderungsgebühren haben sich im Kanton Zug bewährt und stossen bei den Kundinnen und Kunden auf breite Akzeptanz.

Ein Verzicht auf die Handänderungsgebühren würde auch eine falsche Signalwirkung auf die übrige Schweiz auslösen, indem die sonst schon privilegierten Steuerzahler im Kanton Zug ein weiteres Mal bevorzugt behandelt würden. Das Bild des Steuerparadieses Kanton Zug würde um eine weitere Facette erweitert. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Im Gegensatz zu anderen Kantonen sind die Handänderungsgebühren im Kanton Zug relativ tief. Bei uns beträgt die Handänderungsgebühr nach geltendem Recht und unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils im Normalfall 8 Promille der massgeblichen Handänderungssumme. Im Kanton Schwyz beträgt die Gebühr z.B. 1 Prozent. Ein Wegfall dieser Gebühren würde für die Gemeinde Oberägeri z.B. einen jährlichen Einnahmenseinbruch von ca. 380'000 Franken verursachen. Das sind immerhin 2 % der jährlichen Steuereinnahmen von Oberägeri.

Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind ja alle auch ein bisschen Gemeindevertreter. Deshalb bittet der Votant den Rat, hier die Anliegen der Gemeinden zu unterstützen und dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Die Stawiko unterstützt ebenfalls die Variante des Regierungsrats und der Kommissionsminderheit und will somit an der Erhebung der Gemengsteuer festhalten.

Andrea **Hodel** will das Gesagte nicht wiederholen, muss aber doch noch einige Bemerkungen machen. – Bereits im Juli 2005 hat unsere Kommission entschieden, nicht auf den Antrag der Regierung einzutreten und einen neuen Antrag selber zu erarbeiten. Seither weiss mindestens die Direktion des Innern davon – das sind jetzt dann bald eineinhalb Jahre. Im Oktober 2005 hat die Kommission entschieden, die Geheimhaltung der Kommissionsarbeit aufzuheben und die Gemeinden im Dezember zu informieren. Dies ist am 14. Dezember 2005 in einer halbtägigen Sitzung geschehen. Seit dieser Zeit ist die Kommissionsarbeit öffentlich und sämtliche Involvierten – insbesondere die Regierung – hätten Zeit gehabt, sich damit auseinander-

zusetzen. Dies nota bene vor dem Hintergrund, dass alle bürgerlichen Parteien sich ja bereits in der Vernehmlassung zum Grundbuchgebührentarif für die Abschaffung der Gemengsteuer ausgesprochen haben, die Regierung aber bewusst in Kauf genommen hat, auf dieses Anliegen nicht einzutreten. Letztendlich ist es ja das Recht und auch die Pflicht des Kantonsrats, Gesetzgebung zu betreiben. Und dies haben wir mit einem neuen Vorschlag in der Kommissionsmehrheit gemacht. Die Votantin glaubt deshalb festhalten zu können, dass wir die Detailberatung in guten Treuen von beiden Vorlagen verlangen können. Zumal beide Vorlagen ja auch den Fraktionen vorgelegen haben und auch von ihnen verlangt wurde, beide Vorlagen im Detail zu beraten. Was zumindest die FDP-Fraktion am Montag gemacht hat. Dass die Stawiko hier eventuell falsch gepokert hat, tut Andrea Hodel leid. Sie wird das Ganze aber ohne weiteres auf die 2. Lesung noch nachholen können. Sie hat sich übrigens in ihrem Bericht geäußert: Sie will keine Reduktion der Steuereinnahmen. Es geht ja nicht mehr darum, dass sie zur ganzen Vorlage nochmals Stellung nehmen muss, sondern sie muss die Detailfragen nochmals klären, die übrigens sehr ähnlich sind wie jene der Kommissionsmehr- und -minderheit. Sämtliche Bestimmungen mit Ausnahme der Gemengsteuer wurden ja übernommen.

Was die Einnahmefälle der Gemeinden betrifft. Es ist richtig, es gibt diese Ausfälle. Aber wenn man die Tabelle für das Jahr 2004 ansieht, welche der Kommission vorgelegen hat, hatten die Gemeinden 4,5 Millionen eingenommen. Davon haben allein Zug und Baar 1,8 eingenommen, also *die* Gemeinden, die solche Ausfälle über die Überschüsse ohne weiteres kompensieren können. Aus all diesen Gründen können wir dieser Änderung zustimmen, ohne dass wir ins Verderben geraten, sondern einen weiteren wichtigen Schritt machen, um hier zu zeigen, dass wir mit alten Steuern aufräumen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass Verursacherprinzip und Kostenwahrheit sehr oft richtige Kampfworte sind, wenn es um die Finanzierung von Strassen und Entsorgen geht. Der Votant kann nicht verstehen, wenn in diesem Fall nun die Augen verschlossen werden sollen für die Finanzierung dieses Aufwands des Grundbuchamts. Dieser soll nach einem Stundenansatz verrechnet werden. Was die Gemeinden betrifft, sollten diese 5,3 Millionen von allen elf Gemeinden zusammen durchaus tragbar sein. Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass diese Beträge eigentlich gar nicht budgetierbar sind. Es ist also ein so genannter «windfall», der Ende des Jahres ins Budget hinein kommt. Zum Schluss ist noch zu sagen, dass der Kanton Zürich als Nachbarkanton diese Handänderungssteuer vollständig und ersatzlos abgeschafft hat. Und alle Gemeinden dort leben an sich noch ganz gut. Rudolf Balsiger beantragt, der Kommissionsversion zu folgen.

Gregor **Kupper** hat aus der Zeitung erfahren, dass der Kommissionsantrag eine Mehrheit finden könnte. Und nachdem die Zeitung ja immer Recht hat, möchte er etwas sagen zu diesem Antrag der Kommission. Wir streichen heute so quasi mit einem Federstrich 8,5 Millionen Einnahmen unseres Kantons und unserer Gemeinden. Das sind auf zehn Jahre hochgerechnet 85 Millionen. In den nächsten zehn Jahren werden wir im Kanton Zug auf Grund von NFA und ZFA kämpfen um unsere Finanzen. Wir haben von Martin Lehmann gehört, was an zusätzlichen Sachen auf die Gemeinden zukommt. Diese 5,3 Millionen, die in den Gemeinden fehlen, sind über 1 Steuerfussprozent, in einzelnen Gemeinden können es aber durchaus 3 oder 4 Steuerfussprozente sein. Das sind zum heutigen Zeitpunkt falsche Signale! Wir

wissen, dass der NFA auf uns zukommt. Wir wissen, dass ZFA zu Kostenverschiebungen innerhalb unserer Gemeinwesen führt. Und wir sollten nicht überstürzt jetzt auch da noch Einnahmen der öffentlichen Hand entziehen, wo keine zwingenden Gründe vorliegen. Wenn wir schon jedes Jahr 8,5 Millionen zu viele Einnahmen haben, würde der Votant dafür plädieren, dass wir die dann da verwenden, wo sie Sinn machen – z.B. im Steuerpaket 2, wo wir dann einem ganz anderen Konkurrenzdruck ausgesetzt sind als hier bei der Handänderungssteuer. Bei dieser wissen wir, dass wir gegenüber anderen Kantonen nicht in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Wir wissen aber auch, dass wir gegenüber anderen Kantonen sehr tiefe Gebühren haben. Wir können auch zur Kenntnis nehmen, dass Profiteure dieser Streichübung in erster Linie die professionellen Liegenschaftshändler werden. Dass da entsprechend mehr Gewinne erzielt werden. Aber wir dürfen uns bestimmt nicht der Illusion hergeben, dass dadurch unsere Immobilienpreise im Kanton sinken. Vielleicht ist es Gregor Kupper gelungen, den einen oder anderen daran zu erinnern, dass er hier auch als Gemeindevertreter im Saal sitzt. Er würde empfehlen, deshalb den Minderheitsantrag bzw. den Antrag der Stawiko zu unterstützen und den Gemeinden vorläufig diese Einnahmenquelle aufrecht zu erhalten.

Thomas **Lötscher**: Natürlich kommt diese Vorlage im Moment für die Einwohnergemeinden sehr ungelegen. Und sie kommt ungelegen im Vorfeld der NFA. Nur sollten wir etwas weiter denken und uns nicht nur von dieser NFA-Situation paralysieren lassen. Jetzt bedient sich der Votant in beinahe unverschämter Weise des linken Vokabulars. Aber es geht bei dieser Vorlage nicht nur ums Geld. Es geht auch um Gerechtigkeit. Die Besteuerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist ja an sich in Ordnung. Und das machen wir bereits. Wir besteuern das Einkommen über den Eigenmietwert, das Vermögen über den Wert der Liegenschaft. Wir besteuern das Einkommen nochmals bei der Grundstückgewinnsteuer. Es besteht de facto kein Grund, Liegenschaftsbesitz und -erwerb noch weiter zu besteuern. Mit diesen Handänderungssteuern besteuern wir nämlich mehr als das Vermögen. Wenn gerade junge Familien Wohneigentum erwerben, tun sie das in einer Situation, in der sie finanziell noch nicht wirklich abgesichert sind. Vielfach werden diese Käufe bis zu 80 % über die Bank finanziert. Es werden also Hypotheken bis zu 80 % des Kaufpreises aufgenommen. Wir haben 20 %, die diese Leute einbringen; besteuert werden aber dann 100 %.

Eine weitere Ungerechtigkeit besteht darin: Wenn Sie zu Vermögen gekommen sind und dieses Vermögen investieren, indem Sie z.B. ein Auto kaufen oder ein Boot, dann haben Sie Glück gehabt. Wenn Sie eine Wohnung kaufen, werden Sie bestraft. In der Verfassung wurde die Wohneigentumsförderung postuliert. Also machen wir es doch! Gewisse Linkspolitiker verdrehen gerne die UBS-Studie, um die hohen Wohnkosten im Kanton Zug zu geisseln. Denken Sie an die aktuelle Debatte über das Steuergesetz. Und helfen Sie uns nun mit, diese zu reduzieren!

Noch etwas zu den Ansätzen, die im Kanton Zug so tief sind und tiefer sind als in anderen Kantonen. Franz Müller hat den Vergleich gemacht mit Zug und Schwyz. Bei näherer Betrachtung hinkt dieser Vergleich aber. Man kann zwar über die Zeitungen schimpfen, man kann sie aber auch lesen. Und wenn Sie gestern die Neue Zuger Zeitung gelesen haben, ist dort ein Artikel erschienen über die Kosten des Wohnens. Der Aufhänger war die Miete. Es sind dort aber auch Vergleichswerte für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser drin. Und wenn Sie die Preise vergleichbarer Wohnungen und Häuser gerade im Kanton Schwyz mit dem Ansatz multiplizieren für die Handänderungskosten und das Gleiche machen im Kanton Zug,

werden Sie feststellen, dass Sie im Kanton Zug frankenmässig mehr bezahlen als im Kanton Schwyz. Und es sind nicht die Prozente, es sind die Franken, die letztlich einschenken.

Die Bedeutung für die Gemeinden möchte der Votant nicht in Abrede stellen. Aber seien wir uns doch einfach bewusst: Es ist eine Schönwettersteuer. Sobald der Wachstumsboom vorbei ist, sobald die Handänderungen abnehmen, werden die Erträge dort einbrechen. Und zwar im dümmsten Augenblick. Also *die* Gemeinde, die nicht heute schon etwas vorsorgt und sich absichert und stattdessen jetzt auf diese Handänderungssteuer baut, wird auf die Welt kommen und ein böses Erwachen erleben.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** findet es schade, dass der Finanzdirektor nicht hier ist. Er hat doch noch einiges Gewicht in solchen Fragen. Er kann heute nicht Stellung dazu beziehen, was es heisst, einfach 3,1 Millionen auf einen Strich und ohne Druck, Handlungsbedarf oder Wettbewerb einfach zu streichen. In den letzten vier Jahren haben wir es in diesem Rat und zusammen mit der Regierung geschafft, eine berechenbare Finanzpolitik zu betreiben. Es wurde eine Finanzstrategie erstellt, die auf Druck der Stawiko revidiert wurde. Und die Regierung hat sich an diese Kennzahlen gehalten. Diese Verlässlichkeit der Regierung sollten wir auch damit wertschätzen, dass wir heute nicht einfach einen groben Eingriff in dieses System machen, sondern uns überlegen, was es heisst, einfach 3,1 Millionen zu streichen oder 5,3 Millionen bei den Gemeinden. Im Moment ist immer noch Schönwetterlage. Aber der Votant hat bei anderer Gelegenheit von diesem Flugzeug gesprochen, das steigt und in den Gleitflug gehen muss, in die Reishöhe. Und wenn wir dort den NFA bezahlen müssen, diese rund 120 Millionen zusätzlich, wird es auf jeden Franken ankommen. Und dann wird es nicht mehr gleich sein, ob 3,1 Millionen mehr oder weniger in die Kasse kommen. Sie mögen sich erinnern, als wir in diesem Rat daran gegangen sind, Einsparungen zu treffen. Diese Diskussionen um 50'000 Franken, ob man den Lehrlingen die Billette wegnehmen soll oder nicht. Das waren schmerzhaft Eingriffe. Das gab riesige Diskussionen. Und jetzt wollen Sie ohne Handlungsbedarf diese 3,5 Millionen streichen. Also verlässliche, kontinuierliche und berechenbare Finanzpolitik – bleiben Sie auf dem geradlinigen Weg! Die Budgetdebatte wird wieder kommen. Es wird wieder um jeden Franken gehen. Unterstützen Sie die Variante von Regierung, Stawiko und Kommissionsminderheit!

Peter **Rust** spricht für die Minderheit der Stawiko, das ist sein legitimes Recht. Selbst wenn der Finanzdirektor hier wäre, würde der Votant dieses Votum halten. Es stimmt, dass für den Kanton und die Gemeinden 8 Millionen ausfallen. Aber das hindert uns doch überhaupt nicht daran, eine ungerechtfertigte Steuer hier und heute festnageln zu wollen. Es ist eine ungerechtfertigte Steuer, weil fast sämtliche Räte und Rätinnen im Rat auf ihren Parteifahnen schrieben, wenn es um Wahlen ging: Wohnen und Arbeiten ist ein Grundbedürfnis unserer Gesellschaft. Und alle haben gesagt, das müsse man verbilligen, da müsse man einen schlankeren Staat machen und unnötige Steuern abschaffen. Und jetzt, wo wir die Gelegenheit haben, wird gejammert für den Staat. Der Staat will sich also an Wohnen und Arbeiten bereichern. Wollen wir das? Was ist denn die Gegenleistung von diesen 8 Promille, die wir bei jedem Kauf einkassieren wollen? Für eine Million – ob das ein Haus ist oder eine Eigentumswohnung – sind das 8'000 Franken, die bei jedem und Verkauf anfallen. Vergessen wir nicht, dass vielleicht beim unüberbauten Grundstück zwei oder

drei Jahre vorher vielleicht schon einmal eine ähnliche Gebühr kassiert wurde. Das geht dann kaskadenartig weiter. Und das wollen wir festnageln, obwohl die Gegenleistung null ist. Es ist einfach eine Steuer. Der Kanton Zürich hat das längstens erkannt, er ist nicht darauf eingetreten. Und wir wollen das heute jetzt hier einführen. Da ist Peter Rust strikte dagegen. Wir haben das auf unsere Fahnen geschrieben, wieso sollen wir ohne eine Gegenleistung hier eine Steuer auf Zeiten erheben? Die Gegenleistung ist ja bloss ein A4-Blatt für den Eintrag im Grundbuch, das ist vielleicht 300, 400 Franken wert. Und Ihr wollt das heute festnageln für 8'000 Franken und mehr.

Immerhin sind die Käufer ja nicht einfach Käufer. Das sind im weitesten Sinn die Mieter, die wir heute hier vertreten. Mieter und Käufer. Wohnen und Arbeiten sind ein Grundbedürfnis. Und das müssen wir doch günstiger machen, wenn wir schon die Gelegenheit haben. Bauwillige werden ja nicht nur über die Grundbuchtaxe abkassiert. Wir haben happige Baubewilligungs- und Werkanschlussgebühren zu zahlen. Eine Vielfalt von behördlichen Auflagen geht mit horrenden Kosten einher. Mit solchen Steuern wird ohne Gegenleistung bloss das Wohnen und Arbeiten verteuert. Die Gemeinden verlieren zwar eine Einnahme, das sieht der Votant ein. Aber vergessen wir nicht, die rollende Wertsteigerung bei den Grundstücken macht diese Rechnung für die Gemeinden und auch für den Kanton mehr als nur wett. Steuern zu erheben ohne eine Gegenleistung spricht gegen ein Prinzip. Das wollen wir doch nicht! Bitte geben Sie Ihre Stimme der Kommissionsmehrheit!

Berty **Zeiter** möchte es nicht unterlassen, nachdem wir nun die Stimme der Baulobby gehört haben, nochmals auf einige Argumente einzugehen, die sie nicht unwidersprochen lassen kann. Peter Rust hat sehr wohl gerade ein Argument gegen die Bodenspekulation geliefert, wenn er schildert, wie das Grundstück gekauft und verkauft wird. Und hier ist sicher auch die Gemengsteuer eine Hilfe, dass die Spekulation nicht überhand nehmen kann. Wir sind ja ohnehin im Kanton Zug schon von dieser Problematik betroffen. Und die Votantin will auch darauf hinweisen, dass wir jetzt in diesem Zusammenhang nicht Ursache und Wirkung verwechseln dürfen. Denn wenn gesagt wird, die Gebühren würden die Grundstückspreise hochtreiben, ist doch klarzustellen, dass es die Wirtschafts- und Steuerpolitik im Kanton Zug ist, welche die Boden- und Immobilienpreise hinauf treibt. Und wenn Andrea Hodel so leichthin sagt, Baar und Zug könnten selbstverständlich die Ausfälle verkraften, dann sollte man einmal den Ausfall in den Gemeinden Baar und Zug in Steuerprozent umsetzen. Das ist sicher sehr viel weniger, als was die kleinen Gemeinden in Steuerprozenten riskieren, wenn wir diese Steuer abschaffen. Darum kann es doch nicht angehen, dass wir ständig im Kantonsrat eine Steuersenkung nach der anderen beschliessen. Bei jeder Steuersenkung heisst es: Sie ist verkraftbar. Aber niemand schaut das Ganze an. Eine Tranche nach der anderen bauen wir ab und am Schluss fehlt das Ganze. Wir beraten hier und sagen, wir wüssten, was für die Leute im Kanton Zug gut ist. Aber wir sprechen immer von der Seite der Leute her, die im Geld schwimmen – die wissen, was für die anderen gut ist. Die Grundstückbesitzenden rechnen für die anderen, die knapp sind, aus, dass das verkraftbar ist. Das ist ein Aufbrechen der Solidarität, wenn wir vom Steuerprinzip zum Gebührenprinzip wechseln, dass wir die Lasten nicht mehr danach verteilen, was jemand leisten kann, sondern danach, dass jeder gleich viel leisten muss, ob er es kann oder nicht. Und damit ist auch der Begriff der Gerechtigkeit, den Thomas Lötscher eingebracht hat, zu differenzieren. Gerechtigkeit heisst nicht, dass alle gleich gehalten werden, sondern dass

jeder soviel bringt, wie er kann. Und das ist mit der Minderheitsvorlage besser gegeben als mit der Gebührenvorlage.

Karl **Künzle** weist darauf hin, dass die Grundbuchgebühren (resp. die damit gemeinte Steuer) von den meisten Einwohnergemeinden sehr geschätzt wird. Einnahmen sind das A und O aller Gemeinden, viel anderes als Steuern gibt es leider nicht. Die nebst den Steuern erwirtschafteten Erträge aus Gebühren oder Dienstleistungen machen nur einen kleinen Teil der gesamten Erträge aus. Was trotz der geliebten Einnahme aus der Grundbuchgebühr stört, ist die Tatsache, dass an allen Ecken von verursachergerechten Gebühren gesprochen wird (Kehricht, Privater Verkehr, Abwassergebühren etc.), aber bei den scheinbar nur von Reichen zu zahlenden Grundbuchgebühren soll dies nicht gelten. So wurden erst vor kurzer Zeit die Bürgergemeinden zurück gebunden, weil die Einbürgerungsgebühren als reine Aufwandentschädigung zu deklarieren sind und keinen Gemengsteuercharakter mehr aufweisen dürfen. Es gibt auch bei den Ausländern, die sich einbürgern lassen wollen, reiche Leute. Warum also bei den Grundbuchgebühren andere Werte und Argumente ansetzen? Steuern sind notwendig und diese sind zu zahlen. Versteckte Steuern und insbesondere solche, denen man nicht ausweichen kann, sind aber eine Plage und gehören daher abgeschafft. Bitte stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu, um die Gemengsteuer bei den Grundbuchgebühren abzuschaffen.

Käty **Hofer** muss noch zwei Argumenten von Peter Rust entgegenen. Wohneigentumsförderung. Die Votantin hat ziemlich früh in den Beratungen der Kommission den Antrag gestellt, für selbst genutztes Wohneigentum die Gebührensätze zu reduzieren oder fallen zu lassen. Dieser Antrag hatte in der Kommission keine Chance. Er wäre eine gezielte Förderung gewesen für selbst genutztes Wohneigentum. Und kein Giesskannenprinzip, wie wir es jetzt haben. Soviel zum Bekenntnis zur Wohneigentumsförderung.

Gegenleistung des Grundbuchamts. Peter Rust meint, das Grundbuchamt gebe keine Gegenleistung für die Gebühren. Ein A4-Blatt. Aber wichtig ist nicht das Blatt, sondern was das Blatt verkörpert. Das Grundbuchamt leistet uns auf unbestimmte Zeit die Sicherung unseres Grundeigentums gegen Eingriffe und Ansprüche von aussen. Und auf unser Grundbuchamt können wir uns verlassen. Das ist die Gegenleistung, die auf dem A4-Blatt steht und eigentlich unbezahlbar ist.

Max **Uebelhart** hat bei dieser Debatte klar vermisst, dass gewisse Leute ihre Interessenbindung deklariert hätten. Es gibt Leute, die haben professionell zu tun mit solchen Sachen und ziehen einen grossen Profit daraus. Grossgrundbesitzer, die handeln. Niemand hat seine Interessen klar dargelegt. Denken Sie zurück an das Pensionskassengesetz. Der Votant hatte seine Interessenbindung dargelegt und wurde trotzdem fast gesteinigt.

Gregor **Kupper** müsste als Treuhänder tatsächlich eher die andere Seite vertreten. Aber er ist hier als Kantonsrat und versucht, politisch zu denken. Und das versucht er auch als Stawiko-Mitglied. Er war aber auch mal zwölf Jahre lang gemeindlicher Finanzchef. Und er kennt die Sorgen und Nöte der Gemeinden. Das mag sich in der Stadt Zug vielleicht ein wenig anders darstellen als in einer Gemeinde Neuheim. Bei

uns ist es jedenfalls so, dass wir diese Handänderungsgebühren immer vorsichtig budgetieren konnten. Wenn wir also sagen, Handänderungsgebühren seien in Zukunft nur noch Schönwettersteuern, muss der Votant sagen: Wenn wir eine Schönwettersteuer in den gemeindlichen Budgets haben, so ist das die Grundstückgewinnsteuer. Denn diese setzt nicht nur eine Handänderung voraus, sondern auch noch das Erzielen eines Gewinns. Da kann man von Schönwettersteuer sprechen. Handänderungen gleichen sich über die Jahre hinweg etwa aus. Es gibt Jahre, da kommt ein wenig mehr rein, und dann gibt es wieder etwas schwächere Jahre. Aber Handänderungssteuern fallen selbstverständlich nicht nur bei Neubauten an, sondern vor allen Dingen auch da, wo vielleicht 20-, 30-jährige Überbauungen bestehen und dann verkauft werden, sei es auf Grund eines Generationenwechsels oder was auch immer. So gesehen ist also diese Handänderungssteuer für die Gemeinden absolut budgetierbar und sie fällt ins Gewicht.

Peter **Rust** weiss nicht, ob er sich angesprochen fühlt. Seine Interessenbindung ist klar, Immobilien sind sein tägliches Geschäft. Aber er gibt hier auch bekannt, dass er über 30 Wohnungen vermietet. Es ist sein Anliegen, dass die Mieterschaft letztlich diese Zeche bezahlt. Das wollte er hinüberbringen. Das kann man schön reden oder nicht. Jede Steuer, die wir einführen, zahlt letztlich der Käufer oder der Mieter. Er hat gemeint, die 80 Kantonsräte wüssten, womit er sich beschäftigt.

Leo **Granzio** weist darauf hin, dass diese Vorlage viel mit dem neuen NFA in Zusammenhang gebracht wird. Wenn dieser nicht existieren würde, könnte man sagen, mit den von den Gemeinden produzierten Überschüssen sei es eigentlich kein Thema. Aber jetzt soll es ein Thema werden. Peter Dür hat gefragt, wo wir denn das Geld hernehmen, wenn der NFA kommt. Aber wieso soll eine Sondergruppe von Zuger Bürgern dieses Manko decken? Was ist denn der Grund dafür, dass man eine spezielle Schicht der Bevölkerung – Grundeigentümer und Käufer – belastet für etwas, das im Staatshaushalt vielleicht fehlt? Dafür kann doch die FDP oder die CVP hier nicht den Mund wund reden. Das kann es ja wohl nicht sein. Das war immer Anliegen der Linken, dass man die Bessergestellten und die Grundbesitzer und weiss nicht wer alles speziell besteuert. Aber wir können doch hier nicht sagen: Wenn Geld im Staat fehlt, holen wir uns eine Sondergruppe. Die sollen eben über das hinaus, was es kostet, bezahlen. Wieso machen wir das nicht beim Handelsregister? Da ist doch genau dasselbe Thema. Die Firmen zahlen auch nicht mehr als die Gebühren. Motorfahrzeugkontrolle. Wieso soll nicht jeder Käufer, wenn er einen Rolls-Royce kauft oder einen Ferrari, extra belastet werden? Er kann es sich ja leisten. Er wird über die Steuer mehr belastet, aber nicht über die Gebühr der Handänderung oder des Wechsels des Fahrzeugausweises. Und das ist doch das Wesentliche. Auch bei den Anschlussgebühren haben wir überall dasselbe. Und wir müssen uns einfach fragen: Wollen wir eine Sondersteuer, die zu Lasten einer Sonderschicht der Bevölkerung geht, weiterführen oder nicht?

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte vorab der Kommissionminderheit und insbesondere auch der Stawiko herzlich danken für die Unterstützung der Vorlage der Regierung. Insbesondere die Verlässlichkeit unserer Finanzstrategie ist eine wichtige Grundlage, die wir beibehalten wollen. Das heutige Geschäft stellt eine Finanzvorlage dar. Sie regelt, welche Entschädigungen für die Dienstleistungen des

Grundbuchamts und die Benutzung der Grundbucheinrichtung zu entrichten sind. Im Zentrum der Diskussion stand in der Kommission die Kernfrage, ob für die Inanspruchnahme des Grundbuchamts und der Grundbucheinrichtung nur echte Gebühren erhoben werden sollen oder auch so genannte Gemengsteuern, wie das bereits heute der Fall ist. Die unterschiedliche Antwort auf diese Frage kommt in den beiden Vorlagen zum Ausdruck. Einerseits die Vorlage des Regierungsrats, welche von der Kommissionsminderheit in allen wesentlichen Punkten unterstützt wird. Andererseits der Entwurf der Kommissionsmehrheit, der ein völlig anderes Ziel verfolgt, dieses aber nur halbwegs erreicht. Die Votantin wird darauf zurückkommen.

Der Regierungsrat hat sich nach einer umfassenden Interessenabwägung grundsätzlich für die Beibehaltung des heutigen Systems entschieden. Das Merkmal dieses Systems besteht darin, dass für einzelne Tätigkeiten des Grundbuchamts echte Gebühren erhoben werden, für andere Tätigkeiten und die Inanspruchnahme der Grundbucheinrichtung Gemengsteuern. Auch wenn dieses System nun beibehalten wird gemäss Vorlage der Regierung, nimmt sie verschiedene Modifikationen vor. Angestrebt wurde eine Verbesserung des Gesetzes-Instrumentariums, ein höheres Mass an Gebührengerechtigkeit und eine ertragsneutrale Vorlage. Die Revision soll mit anderen Worten bei den Einnahmen gesamthaft keine Veränderung vornehmen. Das war während der ganzen Erarbeitung dieser Gesetzesvorlage das erklärte Ziel der Regierung vor dem Hintergrund, dass die NFA die Staatsrechnung des Kantons Zug in Kürze erheblich stärker belasten wird.

Die Regierung teilt die Auffassung der Stawiko, «dass es zu diesem Zeitpunkt falsch wäre, dem Kanton Mittel zu entziehen.» Zwar verzichtet der Regierungsrat in seiner Vorlage auf gewisse Einkünfte. So werden Gemengsteuern nur noch bei Handänderungen und Pfanderrichtungen geschuldet. Bei der Begründung von Stockwerkeigentum und -miteigentum, der Umwandlung der Eigentumsform, der Begründung von Grundlasten und der Vornahme von Vormerkungen dagegen nicht mehr. Daraus wären Einbussen entstanden, die damit aufgefangen werden, dass eine beschränkte Zahl von Geschäften mit ähnlichen Wirkungen wie eine zivilrechtliche Handänderung, die so genannten wirtschaftlichen Handänderungen, ebenfalls gebührenpflichtig wird, und bisher kostenlose Dienstleistungen des Grundbuchamts neu zur Erhebung von Verwaltungsgebühren führen.

Zur Vorlage der Kommissionsmehrheit. Hier liegt eine ganz andere Bewertung der verschiedenen Interessen zu Grunde. Sie sieht die Abschaffung der Handänderungs- und der Pfanderrichtungsgebühren vor und will damit wertabhängige Grundbuchgebühren mit Gemengsteuercharakter eliminieren. Im Ergebnis strebt die Kommissionsmehrheit damit eine Reduktion der Steuerbelastung der Immobilienwirtschaft an auf Kosten der Durchschnittskunden des Grundbuchamts. Wohnungsmieten werden damit sicher nicht billiger, denn sie unterliegen der Nachfrage und dem Angebot. Die minimalen Gebühren, die darauf erhoben werden, haben keinen Einfluss auf die Wohnungsmieten. Die Kommission hat aber das von ihr selbst definierte Ziel, ein reines Gebührensystem zu realisieren, das die Vollkosten des Grundbuchamts deckt, nicht erreicht. Mit der in der Vorlage vorgesehenen Faktor-Gewichtung mutiert die echte Gebühr ebenfalls zu einer Gemengsteuer. Ein reines Gebührensystem ist gar nicht möglich, wenn die Inanspruchnahme der Grundbucheinrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger erschwinglich bleiben und der Aufwand des Grundbuchamts gleichzeitig abgedeckt werden sollen. Auch die Festlegung einer Gebührenobergrenze durch die Kommission lässt sich mit dem Ziel der Kommissionsmehrheit, ein reines Gebührensystem einzuführen, schlecht vereinbaren. Ein reines Gebührensystem, wie es die Kommissionsmehrheit realisieren wollte, aber nicht konnte, verkennt die Tatsache, dass die Grundbucheinrichtung im Dienst der Rechtssicherheit steht.

Mit der Bezahlung einer Grundbuchgebühr wird nicht einfach eine einmalige Dienstleistung – ein A4-Blatt – entschädigt, mit der Gebühr leistet der Private seinen Beitrag, damit der Staat das Grundeigentum und andere Rechte an Grundstücken, die einen enormen wirtschaftlichen Wert verkörpern, dauerhaft sichern kann. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht und nicht etwa ungerecht und unnötig, dass die Höhe der Abgabe bei Handänderungen und Pfanderrichtungen wertabhängig ist. Es ist durchaus einleuchtend, das Rechtssicherheitsbedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Kanton ist bei hohen Werten sehr gross, also rechtfertigen sich auch wertabhängige Gebühren.

Die Kommissionsmehrheit nimmt weiter mit ihrem Vorschlag nicht nur in Kauf, dass die Einnahmen des Kantons und der Gemeinden zurückgehen, nämlich um rund 5 Millionen beim Kanton und etwa 3 Millionen bei den Gemeinden, sie erachtet es als sachgerecht, dass die Partizipation der Gemeinden am Gebührenertrag vollständig aufgehoben wird. Diese Einbussen wurden den Gemeinden von der Regierung nie in Aussicht gestellt. Im Gegenteil: Man einigte sich, welche Aufgaben und damit Finanzflüsse in die Finanzausgleichsdiskussion einbezogen würden. Die Änderung der Grundbuchgebührenanteile der Gemeinden war dabei kein Thema. Es geht nun nicht an, dass der Regierungsrat die Abmachungen einseitig in Frage stellt. Die Regierung liess die Gemeinden wissen, dass die sorgfältig austarierte Belastung im Hinblick auf die NFA für die Regierung gültig sei und den Gemeinden keine weiteren Ressourcen entzogen würden. Es erscheint nun keineswegs angezeigt, ohne Not diesen Burgfrieden zu unterlaufen und die ausgehandelte Balance in Frage zu stellen. Sie können auch nicht rückwirkend noch im Rahmen des ZFA 2 kompensiert werden. Es handelt sich ja schliesslich auch nicht um eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist daher nur verständlich und nachvollziehbar, dass die Gemeinden bei einem eilends einberufenen Hearing im letzten Dezember ihrem Missfallen deutlich Ausdruck gegeben haben und erklärten, dass Ausfälle der Gemeinden letztlich nur über Steuererhöhungen kompensiert werden könnten. Es handelte sich schliesslich bei den Gemeinden um eine wichtige Einnahmenquelle. So auch im Bericht der Stawiko.

Abschliessend hält die Direktorin des Innern als Vorteile der regierungsrätlichen Vorlage fest: Die Gesetzssystematik ist verbessert, die Rechtsanwendung wird vereinfacht, die Gebührenansätze, welche im interkantonalen Vergleich sehr tief sind, bleiben unverändert, die Höhe der Abgaben mit Gemengsteuercharakter richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Vorlage der Regierung bzw. der Kommissionsminderheit ist somit angemessen, gerecht und ausgewogen. Sie hinterlässt keine Verlierer, ist ertragsneutral und lässt die Gemeinden weiterhin an den Gebühreneinnahmen partizipieren. Auf Grund dieser Überlegungen und den weiteren Argumenten im Bericht der Regierung beantragt Brigitte Profos, auf die Regierungsvorlage einzutreten und den Antrag der Kommission abzulehnen.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass vor der Detailberatung der Grundsatzentscheid gefällt werden muss, ob wir die Vorlage der Kommissionsminderheit (Vorlage Nr. 1316.6) oder jene der Kommission (Vorlage Nr. 1316.4).

→ Der Rat schliesst sich mit 48 : 25 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Käty **Hofer** stellt wie schon angekündigt den Antrag auf Verschiebung der Detailberatung. Die Begründung hat sie dem Rat in der Eintretensdebatte schon vorgebracht. Sie fordert den Rat auf: Respektieren wir unsere eigene Geschäftsordnung, machen wir eine seriöse 1. Lesung und eine ebensolche 2. Lesung!

Berty **Zeiter** stellt im Namen der AF ebenfalls einen Antrag zur Verschiebung der Detailberatung mit dem Auftrag, dass eine ordentliche Vernehmlassung zur Vorlage durchzuführen und danach der entsprechende Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu stellen ist.

Begründung: Die Kommissionsmehrheit war mit der Regierungsvorlage nicht einverstanden. Üblich wäre nun gewesen, bereits in der Kommission die Vorlage zurückzuweisen und die Regierung zu beauftragen, eine Vorlage ohne Gemengsteuer auszuarbeiten. Da die Kommission der Regierung jedoch nicht zutraute, eine Vorlage in ihrem Sinne zu entwerfen, erledigte sie diese Arbeit gleich selber. Dabei ging sie von etlichen ungesicherten Annahmen aus. Das Grundbuchamt arbeitet noch nicht mit der Kosten-Leistungs-Rechnung. Deshalb sind die Annahmen in Bezug auf den Zeitbedarf wie auch die Festlegung der Faktoren als Grundlage des Äquivalenzprinzips nicht seriös abgeklärt worden und die Auswirkungen sind sehr ungewiss.

Die Gemeinden sind auf Grund eines Zwischenberichtes zu einer Aussprache eingeladen worden, doch sie konnten nie in einer ordentlichen Vernehmlassung Stellung nehmen. Dabei geht es gerade in dieser Vorlage um einen Bereich, der den neu erarbeiteten ZFA ganz erheblich relativiert

Wir erwarten darum, dass nach der Fällung des Grundsatzentscheides die neue Vorlage zumindest in eine ordentliche Vernehmlassung geht, damit die Umsetzung der neuen Regelung und deren Auswirkungen richtig geprüft, klar dargelegt und eingehend beraten werden können. Ansonsten schaffen wir ein Präjudiz, mit dem wir von den bewährten Regeln der Kantonsführung abrücken und das Regieren massiv erschweren. Deshalb bittet die Votantin den Rat im Namen der AF, die Detailberatung zu verschieben.

Beat **Villiger** bittet den Rat, diese Anträge abzulehnen. Stawiko-Präsident Peter Dür hat den Vorwurf bereits gemacht und jetzt kommt er nochmals: Wir hätten unsere Aufgabe nicht richtig gemacht und keine richtigen Grundlagen erarbeitet, um diese Faktoren und Gebühren zu berechnen. Das stimmt einfach nicht! Wir haben akribisch die Zahlen vom Grundbuchamt geholt und zusammengestellt. Der Kommissionspräsident kann sie auch offen legen. Wir haben genaue Buchführung, was Handänderungseinträge gewesen sind und was Einnahmen aus den Schuldbrieferrichtungen usw. Diesen Vorwurf muss der Votant völlig zurückweisen. Auch die erneute Vernehmlassung bei Gemeinden und der Regierung: Wir kannten ja diese Stellungnahme und das erübrigt sich demnach. Berty Zeiter: Wolltest Du denn auch noch eine Verfahrensfrage durchführen, wie man das berechnen soll bei den Gemeinden? Die haben ja keine Kenntnisse, wie das dann berechnet werden kann. Die wären ja überfordert gewesen. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu!

Gregor **Kupper** muss nochmals die linke Ratseite unterstützen. Wenn wir schauen, was wir jetzt da tun: Wir haben eine total neue Vorlage. Wir haben eine Grundsatzfrage geklärt. Selbstverständlich schliesst sich der Votant dem Entscheid des Kantonsrats an. Aber wir haben eine Vorlage, da ist keine Vernehmlassung, keine Stel-

lungnahme der Regierung, kein Bericht der Stawiko. Für Gregor Kupper ist das so eine Schnell-Übung, welche die Regeln unserer Gesetzgebungsprozesse schon sehr gewaltig anritzt. Eine Hauruck-Übung, die politisch eigentlich nicht vertretbar ist. Der Votant möchte aber auch kurz begründen, wieso er der Meinung ist, so schnell könne es nicht gehen. Es hat in der Vorlage durchaus Punkte, wo er der Meinung ist, dass diese drei Papiere eben wichtig wären. Er zählt zwei, drei Beispiele auf. Wir haben einen § 5, da werden Gebührenbefreiungen beschlossen. Da muss einer sagen, wieso eine gemeinnützige Stiftung von der Gebühr befreit werden soll, wenn es tatsächlich nur noch eine Gebühr ist. Diese Stiftung zahlt nämlich sogar für die Stiftungsaufsicht, für die Prüfung der Jahresrechnung, ganz normal. Da ist es doch berechtigt, die Frage zu stellen, ob die Befreiung tatsächlich korrekt ist. Oder wenn wir zu § 6 gehen. Dort haben wir den Handel unter Ehegatten und unter Ehegatten und Kindern. Ist es richtig, dass wir diesen Handel zur Hälfte von den Gebühren befreien? Das heisst mit anderen Worten: Wenn die das nicht bezahlen, zahlen das wohl irgendwelche anderen Leute. Das ist doch zu hinterfragen, ob diese Bestimmungen noch gelten. Oder wenn wir auf den Stundensatz gehen in § 14. Die Regierung hat mit einem Stundensatz von 120 Franken operiert, die Kommission operiert mit einem Stundensatz von 180 Franken. Wenn der Finanzdirektor hier wäre, könnte er uns ganz klar darlegen, dass mangels Kostenrechnung der Stundensatz schlicht und einfach nicht eruierbar ist. Zudem schmeissen wir alles über einen Leist, egal ob eine Sachbearbeiterin beim Grundbuchamt die Tätigkeit ausführt oder ob es der Chef ist – es kostet einfach 180 Franken. Da möchte der Votant Peter Rust fragen: Wenn wir da mit dem Faktor 3 für Schuldbrieferrichtungen hochrechnen, ob er es denn als gerecht empfindet, wenn die Sachbearbeiterin zehn Schuldbriefe ausstellen muss und er dafür 540 Franken in der Stunde bezahlen muss. Schon da sehen wir, dass da noch eine versteckte Gemengsteuer drin ist. Und dann kommt natürlich diese ganze Maximalgebühr! Wir legen eine Maximalgebühr fest. Überlegen Sie sich mal, welche Geschäfte denn diese Maximalgebühr übersteigen könnten. Das sind die komplizierten, vielleicht schlecht vorbereiteten Geschäfte. Ausgerechnet da hat das Grundbuchamt einen grossen Aufwand zu betreiben und wir sagen: Da muss man nicht mehr bezahlen, da ist der Deckel oben zu. Das sind doch Sachen, die im Grundsatz zu klären sind. Deshalb unterstützt Gregor Kupper den Antrag, die Übung hier abzubrechen.

Felix **Häcki** wundert sich darüber, was er hier hört. Gregor Kupper war jetzt mitten in der Detailberatung und dann heisst es: Wir können sie nicht machen. Er hat ja selber die halbe jetzt schon durchgeführt. Wir haben ja auch eine 2. Lesung. Da können Anträge kommen. Wenn ihm irgendetwas nicht passt, kann er einen Antrag auf die 2. Lesung machen. Das ist ja kein Problem. Es wundert ihn auch, dass die Regierung sagt, sie habe keine Ahnung von unserer Vorlage, sie müsse sie noch beraten. Wir haben ja gefragt von der Kommission, ob die Regierung allenfalls ihren Antrag zurückzieht. Die Regierung hat nein gesagt. Hat sie das getan, ohne unseren Antrag anzuschauen? Entscheidet die Regierung unseriös? Der Votant ist der Meinung, dass wir jetzt die Detailberatung machen, und auf die 2. Lesung können Anträge gemacht werden.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, möchte sich zuerst zum Votum von Kommissionspräsident Beat Villiger äussern, der gesagt hat, die Zahlen seien erhärtet und akribisch geholt. Das stimmt nicht! Denn es wurde in der Kommissionsarbeit

mehrfach betont, dass gewisse erhobene Zahlen über eine relativ kurze Zeit einmal erhoben wurden, andere wurden geschätzt. Es ist durchaus einleuchtend, dass geschätzte Zahlen nicht genauer werden, wenn man sie extrapoliert. Sie sind nach wie vor eine Schätzung. Brigitte Profos muss hier Gregor Kupper Recht geben, dass gewisse Grundlagen wirklich nicht erhärtet sind, weil sie das gar nicht sein können. Zur Frage, weshalb die Regierung die Vorlage der Kommission nicht im Detail beraten hat. Sie wissen alle, dass es ein durchaus übliches Vorgehen ist, dass die Gesetzesvorlage und der Bericht der Regierung zur Beratung rechtzeitig vorliegen müssen. Die Votantin möchte nochmals sagen, wie das abgelaufen ist. Die Gesetzesvorlage wurde zwar am 12. April dieses Jahres von der Kommission verabschiedet, der Bericht des Kommissionspräsidenten lag jedoch erst mehr als fünf Monate später vor – eine sehr kurze Zeit für die Regierung, um sich mit dieser entscheidenden Grundsatzfrage zu befassen. Die Regierung sowie die Stawiko konnten deshalb die Detailberatung nicht durchführen. Wir hätten ja diese Abklärungen auch machen müssen. Und sie behält sich vor, falls der Rat auf diese Detailberatung jetzt einsteigen sollte, auf die 2. Lesung hin dem Rat einen Zusatzbericht und entsprechende Anträge zu unterbreiten. Allerdings wäre ein Absetzen der Vorlage wohl vernünftiger, um diese Vorarbeiten noch vor der 1. Lesung machen zu können.

Andrea **Hodel** ist sich bewusst, dass es unüblich ist, nach der Regierung zu sprechen und entschuldigt sich dafür. Sie muss aber noch sagen, dass wir in der Kommission ein sechsseitiges Papier erhalten haben über die Faktor-Gewichtung und über den Aufwand, den Geschäfte brauchen. Herr Dr. Huser ist ja wahrscheinlich nicht unseriös, er ist mindestens ein Spitzenbeamter unserer Direktion. Und er hat uns diese Abklärungen vorgenommen und hat die Einnahmen und den Aufwand für die Zeit September 2004 bis 31. August 2005 zusammengestellt. Dies war die Grundlage, die wir für die Berechnungen benutzt haben. Weitere und genauere Schätzungen werden Sie nicht erhalten, bevor Sie dieses Gebührensystem nicht eingeführt haben. Weil wir es bis heute ganz einfach nicht haben. Es werden zuerst mal Erfahrungen damit gesammelt werden müssen. Und wenn sich dann etwas als falsch erweisen würde, müssten wir vielleicht nochmals über eine Revision sprechen. Wir können also heute die Detailberatung sehr wohl vornehmen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zwei Anträge vorliegen, die beide eine Zweidrittelsmehrheit erfordern. Momentan sind 73 Ratsmitglieder anwesend, also sind 49 Stimmen erforderlich. Die beiden Rückweisungsanträge beinhalten zwei verschiedene Aufträge. Jener von Käty Hofer will eine Rückweisung zur Beratung an Regierungsrat und Stawiko. Der Antrag von Berty Zeiter will eine Rückweisung mit dem Auftrag, eine ordentliche Vernehmlassung durchzuführen.

- Mit 33 Stimmen wird das Quorum für den Rückweisungsantrag von Käty Hofer nicht erreicht.
- Mit 21 Stimmen wird das Quorum für den Rückweisungsantrag von Berty Zeiter ebenfalls nicht erreicht.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1316.4 – 12063

Titel und Ingress

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es hier neu heissen soll *Gesetz über die Gebühren im Grundbuchwesen* an Stelle von *gesetzlicher Erlass*. Die Klammer bleibt unverändert.

→ Der Rat ist einverstanden.

§ 1

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass der Regierungsrat Ende August beschlossen hat, das Grundbuch- und das Vermessungsamt zusammenzulegen. Er nahm die entsprechenden redaktionellen Änderungen in den Gesetzen vor. Es bietet sich somit die Gelegenheit, auch hier die Anpassungen noch vorzunehmen. Betroffen davon sind die §§ 1, 3, 7, 10, 11 und 12. Dort heisst es dann einfach statt Grundbuchamt neu *Grundbuch- und Vermessungsamt*.

→ Der Rat ist einverstanden.

§ 5

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass die Kommission heute Morgen noch kurz zusammengekommen ist und den Antrag der Stawiko diskutiert hat. Diese stellt ja in der Vorlage der Regierung den Antrag bezüglich der gemeinnützigen Institutionen. Der Kommissionspräsident geht davon aus, dass dieser Antrag auch hier gestellt worden wäre. Wir würden diesen jetzt ebenfalls einbringen, weil die Kommission damit einverstanden ist. Das hiesse, dass bei Bst. b neu heisst: *gemeinnützige Institutionen, soweit sie nach kantonalem Recht steuerbefreit sind*. Dann wird b zu c und die weitem Buchstaben verschieben sich entsprechend.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der soeben vorgebrachte Antrag im Bericht der Stawiko auf S. 6 nachzulesen ist.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass die Mehrheit des Kantonsrats beschlossen hat, eine Gebührenvorlage zu machen und keine Gemengesteuer beizubehalten. Was ist dann der Sinn von § 5? Wenn es darum geht, Gebühren zu erheben für Dienstleistungen, die erbracht werden, kann der Votant mit dieser Liste nichts anfangen – auch wenn er viel Sympathie für einige der Aufgeführten hat. Entweder erheben wir Gebühren, dann ist das aber ein Grundsatz und Eusebius Spescha den Antrag, § 5 zu streichen.

Berty **Zeiter** hat in Bezug auf Bst. b eine Rückfrage an die Stawiko. So wie es von der Kommissionmehrheit gebracht wird, dass der Einschub mit dem neuen Bst. b

heisst, von Gebühren befreit seien gemeinnützige Institutionen, *soweit sie nach kantonalem Recht steuerbefreit sind*, versteht die Votantin das vom Stawiko-Bericht her so, dass er den ursprünglich Bst. b ersetzen soll. Dann rutschen die übrigen Bst. aber nicht nach unten. – (Stawiko-Präsident Peter Dür bestätigt das.)

Auch wenn Thomas **Lötscher** im Grundsatz für die Kommissionsvariante ist, möchte er noch einmal den Rückweisungsantrag stellen. Grund: Wir haben jetzt ein komplettes Chaos. Die Variante, die jetzt von der Kommission vorliegt, wird jetzt nochmals korrigiert und verändert. Wir haben keine Ahnung, was auf uns zukommt. Er möchte zumindest die Variante der Kommission schriftlich vorliegend haben. Er möchte etwas in der Hand haben und sich heute nicht in der letzten halben Stunde mit einer Wundertüte beschäftigen. Er stellt also den Antrag, dieses Geschäft nochmals abzutraktandieren, damit man diese Vorlage nochmals frisch machen kann.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen, dass dieser Rückweisungsantrag die Überarbeitung der Vorlage durch die Kommission verlangt. Es braucht wiederum eine Zweidrittelmehrheit. Es sind immer noch 73 Mitglieder des Rats gemeldet, es braucht also 49 Stimmen. – Der Weibel meldet, dass sich unterdessen drei Mitglieder abgemeldet haben. Somit braucht es noch 47 Stimmen.

Andreas **Huwyler** meint, wir hätten kürzlich einen Entscheid getroffen, wonach die Anzahl der Anwesenden zu Beginn der Sitzung zählt und dann nicht mehr neu gezählt wird.

Die **Vorsitzende** präzisiert, dass zwar zu Beginn gezählt wird. Wenn jemand sich aber beim Landschreiber abmeldet, wird abgezählt. Wenn jemand also nur kurz draussen auf der Toilette ist, gilt er immer noch als anwesend. Im Moment sind noch 70 Mitglieder angemeldet.

Rudolf **Balsiger** stellt den Ordnungsantrag, Appell zu machen.

Heini **Schmid** meint, es wäre angesichts der vorgerückten Stunde doch das Sinnvollste, die Sitzung abubrechen. Die Kommission hat dann Zeit, das auf nächste Sitzung sauber vorzubereiten. Das liegt in der Kompetenz der Präsidentin und wäre wohl besser als eine Rückweisung.

Beat **Villiger**: Nachdem wir nun zum Teil etwas müde sind und chaotische Zustände herrschen, würde er vorschlagen, dass die Kommission das nochmals bespricht und neu bringt. Er möchte noch einen Vorwurf an die Präsidentin machen, die für die Gestaltung der Traktandenliste verantwortlich ist. Solche wichtige Geschäfte gehören einfach nicht in die Nachmittagssitzung ab 15 Uhr.

Die **Vorsitzende** möchte zuerst über den Ordnungsantrag bezüglich Appells abstimmen lassen.

- Der Ordnungsantrag wird abgelehnt.
- Der Rat beschliesst mit 50 Stimmen, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen.

1019 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER DIE GENEHMIGUNG DES KONKORDATS DER KANTONE DER NORDWEST- UND INNERSCHWEIZ VOM 5. MAI 2006 ÜBER DEN VOLLZUG VON STRAFEN UND MASSNAHMEN (STRAFVOLLZUGSKONKORDAT)

Traktandum 18 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1460.1/.2 – 12110/11) und der Konkordatskommission (Nr. 1460.3 – 12212).

Andreas **Huwyler** hält fest, dass sich die Konkordatskommission bereits an der Sitzung vom 2. Februar 2006 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und, nachdem der Vertragstext festgeschrieben war, noch einmal an der Sitzung vom 17. August 2006 mit der Totalrevision des Strafvollzugskonkordats befasst hat. An beiden Sitzungen waren Sicherheitsdirektor Uster und Urs Henggeler, Direktionssekretär, anwesend. Ihnen liegen der Bericht und Antrag des Regierungsrats mitsamt dem Konkordatstext und ein ausführlicher Bericht unserer Kommission vor. Der Kommissionspräsident verweist auf den Bericht und möchte deshalb nachfolgend nur noch kurz das Wichtigste vorbringen.

Der Strafvollzug ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Kein einziger Kanton kann den Strafvollzug mit allen verschiedenen Formen des Straf- und Massnahmenvollzugs alleine gewährleisten. So auch der Kanton Zug. Er löst diese Aufgabe bereits seit 1959 im Rahmen des Konkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Dieses fast 50-jährige Konkordat hat sich bewährt. Es muss aber textlich und konzeptionell überholt werden. Deshalb hat sich die Konkordatskonferenz zu einer Totalrevision entschlossen. Dabei geht es vor allem um Anpassungen an heutige Anforderungen an den Strafvollzug, Anpassungen an die neuen gesetzlichen Grundlagen im Bereich des AT StGB und an die NFA.

Die Konkordatskommission hat bereits an ihrer Sitzung vom 2. Februar 2006 dem Inhalt des Konkordats zugestimmt und nur kleinere Anregungen im formellen Bereich vorgebracht. Heute liegt der definitive Text zur Genehmigung vor. Eine solche Konkordatsgenehmigung wird keine Anpassung kantonalen Rechts verlangen und hat weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. Die Kommission ist einhellig der Auffassung, dass für den Kanton Zug kein anderer Weg in Frage kommt, als den Strafvollzug weiterhin im Rahmen des Konkordats der Nordwest- und Innerschweiz anzubieten. Mit dem revidierten Vertragstext ist die Kommission ebenfalls einverstanden. Sie hat deshalb der Vorlage einstimmig zugestimmt. Somit beantragt Andreas Huwyler im Namen der Kommission und auch im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Vreni **Sidler** weist darauf hin, dass der Titel der Vorlage ein wirklicher Zungenbrecher ist. Trotzdem hat sich die FDP-Fraktion nicht zu langen Diskussionen verleiten lassen und sieht kein Hindernis, um dem Strafvollzugs-Konkordat beitreten zu können. Sie hat lediglich bei dieser Gelegenheit etwas festgestellt. Trotz der Konkordats-Kommission, welche das Geschäft frühzeitig behandeln konnte, bleibt der Einfluss des Parlaments auf interkantonale Konkordate verschwindend klein. Wir können dieser Vorlage nur zustimmen, ausser der Kanton Zug wäre bereit, ein eigenes Frauengefängnis und Einrichtungen für straffällige Jugendliche zu bauen oder den Bostadel auf eigene Rechnung zu führen. Es könnte ausserdem schwierig sein, eine Fachkommission für gemeingefährliche Straftäter aus den eigenen Fachpersonen aus dem Kanton Zug zu bestellen, wie Bundesrecht dies will. – Die Vorlage hat keine finanziellen Mehraufwendungen zur Folge und die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Strafvollzugs-Konkordats.

Franz **Zoppi** hält fest, dass der Verbleib im Konkordat für die SVP-Fraktion unbestritten ist, denn im Bereich des Konkordats ist beim Kanton Zug wie auch bei den anderen Kantonen ein Alleingang nicht möglich. Das bisherige knapp 50-jährige Konkordat hat sich insgesamt bewährt, ist aber textlich und konzeptionell überholt. Deshalb beschloss die Konkordatskonferenz eine Totalrevision dieses Konkordats. Im Sinne der Konkordatskommission empfiehlt auch die SVP-Fraktion einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat nur zu S. 1 Stellung nehmen kann. Eine Detailberatung des Konkordats ist nicht möglich.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1460.4 – 12234 enthalten.

1020 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 16. November 2006